



Innovationspolitik und Innovationsfinanzierung

für die Wirtschaft im Freistaat Sachsen



Vorwort



Sven Morlok
Sächsischer Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Innovationen sind unbestritten die Eintrittskarte in die Märkte von morgen. Sie sichern höhere Rendite, Wachstum und Arbeitsplätze. Die Innovationsfähigkeit und Innovationsbereitschaft der Unternehmen sind darum Gradmesser für die wirtschaftliche Stärke des Landes.

Sachsen hat in der Vergangenheit viele Innovationen hervorgebracht, ohne die wir uns das Leben heute nicht mehr vorstellen können: angefangen vom europäischen Porzellan, der Zahnpasta und der Filtertüte bis zum Fernseher und der Spiegelreflexkamera. Auch die weltweit erste 300-mm-Mikrochip-Volumenfertigung oder die OLED-Technologien sind »made in Saxony«. Und wir haben gute Chancen, auch künftig ganz vorn dabei zu sein. So hat Sachsen beispielsweise seine Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) viel stärker als in vergangenen Förderperioden auf die Bereiche Innovation, Wissenschaft, Forschung und Bildung konzentriert. Zudem hat der Freistaat, wie eine kürzlich vorgelegte Arbeitgeberbefragung ergab, mit seinen besonders gut qualifizierten Arbeitskräften und einem über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil an Betrieben, die Forschung und Entwicklung betreiben, eine hohe Innovationskraft. Schwerpunkt meiner Wirtschaftspolitik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich diese Kraft noch besser entfalten kann.

Am Beginn jeder Innovation steht eine Idee. Dann bedarf es harter, ausdauernder Arbeit, von der Forschung und Entwicklung angefangen über die Produktionsvorbereitung und die der Markteinführung bis zur Marktdurchdringung. Das ist kein Spaziergang im Park, sondern ein Langstreckenlauf, der nicht immer und schon gar nicht automatisch zum Ziel führt. Dieses Risiko kann keiner dem Unternehmer abnehmen. Zahlreiche bereits veröffentlichte Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen bieten Unterstützung bei der Finanzierung von Innovationen in der Wirtschaft an.

Diese Broschüre soll ein Wegweiser sein für alle, die schon klare Vorstellungen von der nächsten Generation ihrer Produkte und Technologien haben. Noch wichtiger ist es mir, dass sie auch von denjenigen gelesen wird, die noch unsicher sind, ob dieser Weg für ihr Unternehmen der richtige ist. Sachsen braucht noch mehr Innovationen und innovative Unternehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Morlok'.

Sven Morlok
Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Abkürzungsverzeichnis

BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FuE	Forschung und Entwicklung
GRW	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
SAB	Sächsische Aufbaubank – Förderbank
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Hinweis

Alle in dieser Broschüre verwendeten Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu betrachten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	03
Abkürzungsverzeichnis	04
1 Einführung	07
Bedeutung von Innovationen	08
Hinweise zur Nutzung dieser Broschüre	10
2 Innovationspolitik des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	13
Sächsische Innovationen im Wandel der Zeit	14
Rolle von Innovationen in der Wirtschaftspolitik	15
Handlungsansätze der SMWA-Innovationspolitik	16
3 Förderung der Forschung und Entwicklung sowie der Produktentwicklung	17
Programm des Freistaates Sachsen, SMWK, »Zuwendungen für innovative technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien« (FuE-Projektförderung) (EFRE)	18
Programm des Freistaates Sachsen, SMWK, »InnoPrämie« (EFRE)	20
Programm des Freistaates Sachsen, SMWK, »Technologietransferförderung« (EFRE)	22
BMW-Wi-Programm »Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE-Projekte (ZIM-KOOP, ZIM-SOLO)«	24
BMBF-Programm »KMU innovativ«	26
BMBF-Programm »Innovationsforen«	28
BMBF-Programm »Innovative regionale Wachstumskerne«	30
7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm »Kapazitäten«	32
7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm »Zusammenarbeit«	34
EUROSTARS	36
4 Förderung der Vernetzung und Schutz des Wissens	37
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – Kooperationen« (EFRE)	38
Programm des Freistaates Sachsen »GRW-Clustermanagement« (EFRE)	40
BMW-Wi-Programm »Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO)«	42
BMW-Wi-Programm »SIGNO – KMU-Patentaktion«	44
5 Förderung der Produktvorbereitung und Markteinführung	47
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign«	48
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), Programm »Öko-Innovation«	49
»ERP-Innovationsprogramm« der KfW	50
6 Förderung der Marktdurchdringung	53
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – Messen, Außenwirtschaft« (EFRE)	54
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – elektronischer Geschäftsverkehr (E-Business)« (EFRE)	55
7 Kredite, Bürgschaften, Zinsverbilligungen	57
Bürgschaften des Freistaates Sachsen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe	58
KfW-Unternehmerkredit	60
Programm des Freistaates Sachsen »Gründungs- und Wachstumsfinanzierung und Liquiditätshilfemaßnahmen« (GuW)	62
Programm des Freistaates Sachsen »Investitionsdarlehen – Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW)	64
8 Wagnis- und Beteiligungskapital	67
Beteiligungen der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH	68
Beteiligungen der MBG – Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	69
Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS) (EFRE)	70
9 Förderung des Humankapitals und der Innovationskultur	73
Programm des Freistaates Sachsen, SMWK, Beschäftigung von Innovationsassistenten und von hochqualifiziertem Personal, SMWK (ESF)	74
Programm des Freistaates Sachsen »Förderung der betrieblichen Weiterbildung« (ESF)	76
BMW-Wi-Programm »Innovationsgutscheine«	78
BMBF-Programm »Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt«	80
7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm »Menschen«, Marie-Curie-Maßnahmen	82
Europäisches Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen	83

10 Spin-offs und akademische Start-ups	85
Programm des Freistaates Sachsen »Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft (Gründerinitiativen und Seed-Stipendium)« (ESF)	86
Programm des Freistaates Sachsen »Gründungsberatung« (ESF)	88
BMW-Programm »EXIST-Gründerstipendium«	90
KfW-Gründercoaching	92
KfW-Startgeld	94
11 Sonstige Förderprogramme	95
Programm des Freistaates Sachsen	
Investitionszuschuss – Gemeinschaftsaufgabe (GRW) »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (EFRE)	96
Programm des Freistaates Sachsen »Intensivberatung/Coaching, Außenwirtschaftsberatung«	98
Programm des Freistaates Sachsen »Kurzberatung«	99
12 Anhang	101
Programm des Freistaates Sachsen »Zuwendungen für innovative technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projektförderung)	102
Programm des Freistaates Sachsen »InnoPrämie«	102
Programm des Freistaates Sachsen »Technologietransferförderung«	102
BMW-Programm »Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE«	102
BMBF-Programm »KMU innovativ«	102
BMBF-Programm »Innovationsforen«	102
BMW-Programm »Innovative regionale Wachstumskerne«	102
7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm »Kapazitäten«	102
7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm »Zusammenarbeit«	102
EUROSTARS	102
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – Kooperationen«	103
Programm des Freistaates Sachsen »GRW-Clustermanagement«	103
BMW-Programm »Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Netzwerkprojekte«	103
BMW-Programm »SIGNO – KMU-Patentaktion«	103
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign«	103
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), Programm »Öko-Innovaton«	103
»ERP Innovationsprogramm« der KfW	103
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – Messen, Außenwirtschaft«	103
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – elektronischer Geschäftsverkehr (E-Business)«	103
Bürgschaften des Freistaates Sachsen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe	104
KfW-Unternehmerkredit	104
Programm des Freistaates Sachsen »Gründungs- und Wachstumsfinanzierung und Liquiditätshilfemaßnahmen« (GuW)	104
Programm des Freistaates Sachsen »Investitionsdarlehen – Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW)	104
Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS)	104
Programm des Freistaates Sachsen, SMWK	
Beschäftigung von Innovationsassistenten und von hochqualifiziertem Personal, SMWK (ESF)	104
Programm des Freistaates Sachsen »Förderung der betrieblichen Weiterbildung«	104
BMW-Programm »Innovationsgutscheine«	104
BMBF-Programm »Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt«	104
7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm »Menschen«, Marie-Curie-Maßnahmen	104
Europäisches Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen	104
Programm des Freistaates Sachsen »Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft (Gründerinitiativen und Seed-Stipendium)« (ESF)	105
Programm des Freistaates Sachsen »Gründungsberatung« (ESF)	105
BMW-Programm »EXIST-Gründerstipendium«	105
KfW-Gründercoaching	105
KfW-Startgeld	105
Programm des Freistaates Sachsen Investitionszuschuss – Gemeinschaftsaufgabe (GRW) »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (EFRE)	105
Programm des Freistaates Sachsen »Intensivberatung/Coaching, Außenwirtschaftsberatung«	105
Programm des Freistaates Sachsen »Kurzberatung«	105
Impressum	108

1 Einführung



Bedeutung von Innovationen

Wörtlich meint der Begriff Innovation »Neuerung« oder »Erneuerung« und stammt vom lateinischen »novus« (neu) und »innovatio« (etwas neu Geschaffenes). Heute verwendet man den Begriff auch häufig im allgemeinen Sprachgebrauch im Sinne von neuen Ideen und Erfindungen und für deren wirtschaftliche Umsetzung.

Im engeren Sinne spricht man erst von einer Innovation, wenn aus den neuen Ideen neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren umgesetzt werden (Invention) und eine erfolgreiche Anwendung finden, d. h. den Markt durchdringen (Diffusion). Die Entwicklung von Innovationen erfordert sowohl eine hervorragende Forschung als auch unternehmerischen Mut, die neuen Ideen in marktfähige Produkte und Verfahren umzusetzen. Der Innovationsbegriff bezieht sich auf Produkt- und Prozessinnovationen, Dienstleistungsinnovationen, neue Serviceleistungen, aber auch auf organisatorisch-institutionelle Neuerungen (vgl. nachfolgende Abbildung – Abb. 1).



Die Bedeutung der Innovationen als wichtigste Triebkraft für unternehmerisches Wachstum ist unbestritten. Innovationsfähigkeit gehört zu den wichtigsten Wettbewerbsfaktoren und ist der Schlüssel für eine moderne und leistungsfähige Wirtschaft.

Innovationen erfordern Engagement und Motivation, aber auch Mut zu Veränderungen. Dafür muss eine Bereitschaft bestehen, neue Wege zu gehen und innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die vorliegende Broschüre soll einen Überblick über Fördermöglichkeiten für innovative Unternehmen im Freistaat Sachsen geben. Durch die Zusammenfassung und Komprimiertheit wird ein schneller Quereinstieg in die einzelnen Programme ermöglicht. Als Gliederungshilfe soll die nachfolgende Abbildung (Abb. 2) dienen.

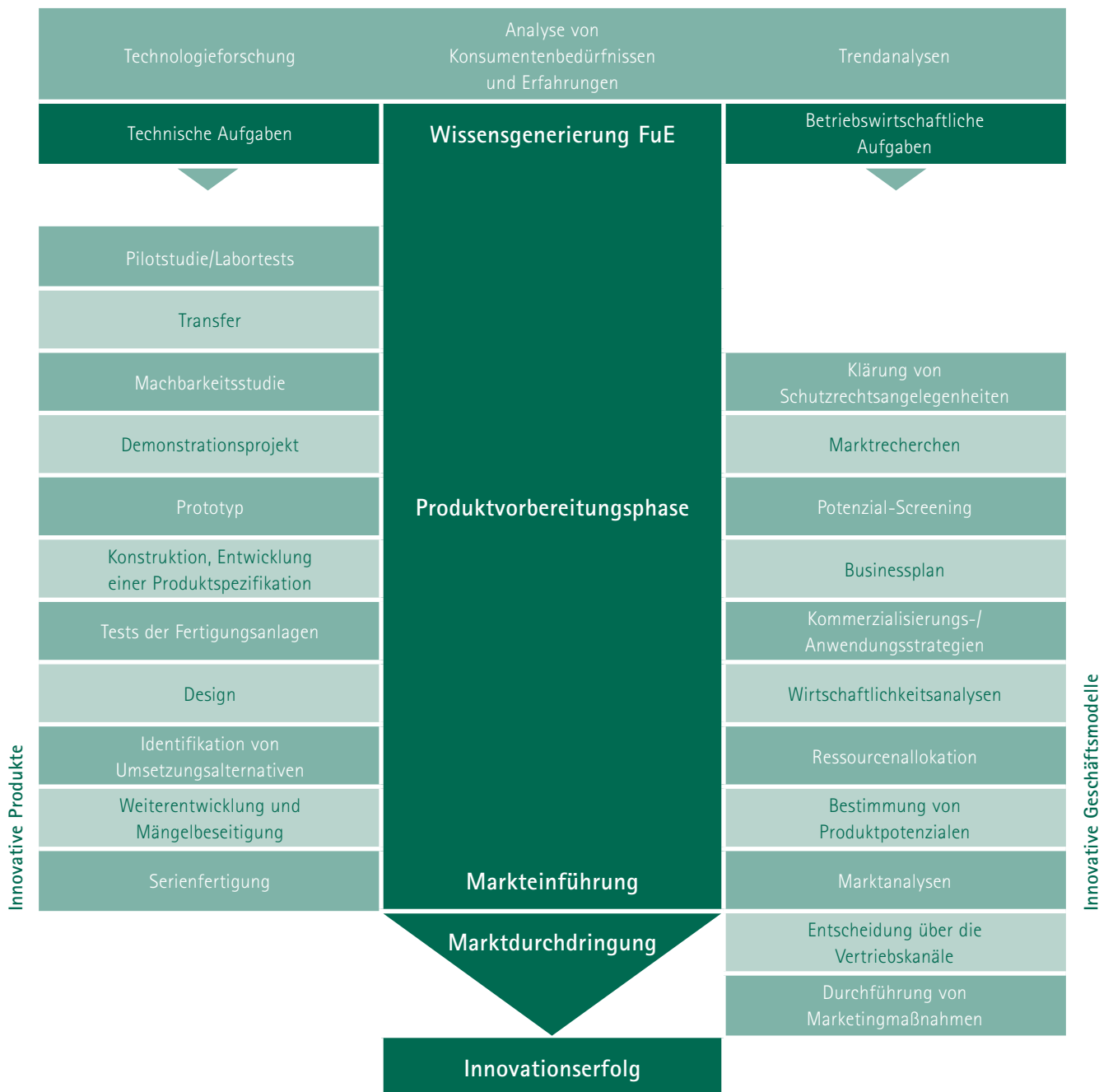


Abb. 2: Idealtypische Darstellung des Innovationsprozesses

Hinweise zur Nutzung dieser Broschüre

Unterstützungsangebote der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen

Der erste Schritt für die Entwicklung neuer Ideen liegt eindeutig bei Ihnen, denn Sie müssen Vorüberlegungen anstellen und durchdenken sowie einen klaren Entwurf Ihres Innovationsprojektes entwickeln. Denken Sie daran, dass die Entwicklung Ihres Projektvorschlags besser von Ihren Ideen bestimmt werden sollte, als nur nach den gerade zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen ausgerichtet zu sein.

Im Allgemeinen werden Ihre Ideen in drei weit gefasste Kategorien eingeteilt:

- 1 Sie möchten die Forschungskapazität ausbauen oder erweitern, auch beispielsweise durch Weiterbildung, oder wollen Forschungen zur Schaffung neuen Wissens betreiben.
- 2 Sie sind an Innovation im Sinne von Technologietransfer, Zugang zu Risikokapital oder unterstützenden Unternehmens- und Innovationsdiensten interessiert. Sie möchten neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen entwickeln oder ihre Produktionsverfahren/Organisation/Marketingstrategie erneuern.
- 3 Ihr Interesse liegt in der Unternehmensentwicklung, etwa durch die Gründung einer innovativen Firma, Expansion oder Internationalisierung ihrer bestehenden Unternehmensaktivitäten oder den Aufbau neuer Wirtschafts- und Technologiepartnerschaften.

In der vorliegenden Broschüre finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Förderprogramme des Freistaates Sachsen und des Bundes. Informationen über Förderprogramme auf europäischer Ebene können Sie dem »Leitfaden über Finanzierungsmöglichkeiten von Forschung und Innovation der EU« entnehmen – auf der Webseite http://cordis.europa.eu/eu-funding-guide/home_de.html

Definition der KMU

Vorangestellt als allgemeine Information sei die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen, die Gegenstand der nachfolgenden Förderprogramme sind.

KMU werden durch die EU definiert als Unternehmen, die

- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR aufweisen und
- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen.

Für die Unterscheidung zwischen Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen gelten folgende Abgrenzungen:

- Kleinstunternehmen: weniger als 10 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 2,0 Mio. EUR,
- kleine Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR,
- mittlere Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter und entweder Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR.

Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl und der finanziellen Schwellenwerte sind eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen sowie verbundene Unternehmen zu unterscheiden.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das antragstellende Unternehmen erwirbt bzw. verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet. Wenn man von der Mitarbeiterzahl spricht, ist die Zahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitmitarbeiter gemeint. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden anteilig, Auszubildende werden nicht berücksichtigt.

Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, ausgenommen sind bestimmte öffentliche Anteilseigner.

Wichtiges zum Antrag

Der Antrag muss vor Beginn des zu finanzierenden Vorhabens gestellt werden. Hier gilt beispielsweise als Beginn bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Erst nach Erhalt einer Förderzusage beziehungsweise nach einer gesonderten Zustimmung der Bewilligungsstelle zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn können Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Vor dem Treffen unternehmerischer Entscheidungen und der Beantragung sollten die Internetauftritte des jeweiligen Fördermittelgebers auf eventuelle Änderungen, z. B. in Hinblick auf eine Anpassung der Konditionen, überprüft werden.

2 Innovationspolitik des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Sächsische Innovationen im Wandel der Zeit

Innovationen besitzen in Sachsen eine lange Tradition. Bereits im 16. Jahrhundert setzte Sachsen im Bergbau (wie z. B. mit dem Silberbergbau im Erzgebirge) erstmalig technische Verfahren in Deutschland ein und war damit führend in Europa. Gleiches lässt sich für die Textilproduktion und den Maschinenbau in den folgenden Jahrhunderten feststellen. So blühte der Freistaat wirtschaftlich und kulturell auf. Dank des Erfindergeistes und eines wagemutigen Unternehmertums schufen sich die Sachsen eine breite wirtschaftliche Basis.

So waren am Ende des 18. Jahrhunderts im Freistaat die meisten Manufakturen Deutschlands angesiedelt und bereits mit dem 19. Jahrhundert wurde Sachsen das Pionierland der industriellen Revolution. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Land zusammen mit Thüringen das größte zusammenhängende Industriegebiet des Deutschen Reiches und erzielte das höchste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung in Europa (Gertobereins, K., 2006, Seite 11 f.). Sachsen entwickelte sich zum Land der Tüftler und brachte viele Erfindungen und Weltneuheiten hervor – beispielsweise die erste deutsche Lokomotive, die Trommelwaschmaschine, die Spiegelreflexkamera, das Tonband, den Fernseher, die Tageszeitung, das erste europäische Porzellan, die Gaslaterne, die Milchschokolade, die erste deutsche Nähmaschine, das Thermosgefäß, den Perlonstrumpf, den Büstenhalter, die Zahnpasta, den Kaffeefilter sowie das künstliche Mineralwasser. Seit dem politischen Neubeginn 1990 hat der Freistaat Sachsen große Anstrengungen unternommen, um den notwendigen Strukturwandel zur wissensintensiven Ökonomie voranzubringen. Er richtete dabei seine Wirtschafts- und Technologiepolitik auf Zukunftstechnologien aus. Mit Erfolg! Zu seinem 20. »Geburtstag« präsentiert sich der Freistaat Sachsen als einer der dynamischsten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte Europas. Die Zahlen sprechen überzeugend für sich. Im Jahr 2010 belegte Sachsen im Europäischen Innovationsindex den 15. Platz. Die drei größten Städte Sachsens schafften es in die Top Ten eines deutschlandweiten Städtevergleiches der Initiative »Neue Soziale Marktwirtschaft«: Dresden belegte dabei Platz 1, Leipzig Platz 2 und Chemnitz Platz 10. Im aktuellen Prognos-Zukunftsatlas kam die sächsische Hauptstadt auf Platz 13 (Platz 110 im Jahr 2004) und zählt nunmehr zu den Regionen mit sehr hohen Zukunftschancen.

Die Liste der Innovationen »Made in Saxony« ist lang. Auf dieser sind z. B. der erste Mikrochip auf Basis der 300-Millimeter-Wafertechnologie, Fotomasken für die 65nm-Technologie, Konzepte für emissionsfreie fossil befeuerte Kraftwerke, Textilbeton, OLED-Technologien (organische Leuchtdioden) und vieles Weitere zu finden. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von interessanten Innovationen in der Biotechnologie. Mit »B Cube« strebt die TU Dresden etwa die Entwicklung neuer Materialien und Technologien nach dem Vorbild der Natur an.

Rolle von Innovationen in der Wirtschaftspolitik

Im globalen Wettbewerb der Standorte und Unternehmen zählen Innovationen zu den wichtigsten Triebkräften für Wachstum, Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt eines Landes. Eine der entscheidenden Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg ist der »Produktionsfaktor Wissen« und eine schnelle Verwertung dieses Wissens. Die Innovationskraft eines regionalen Wirtschaftssystems hängt davon ab, ob es schnell gelingt, das hiesige Know-how und Kreativität zu nutzen und das neu generierte Wissen in marktgerechte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen erfolgreich umzuwandeln.

Erfolgreiche Innovationen sind die Eintrittskarte in die Märkte von morgen. Wer bei Innovationen »die Nase vorn hat«, profitiert vom Wachstum der Weltwirtschaft. Eine erreichte Marktposition ist nur mittels ständiger Produkt- und Leistungsverbesserung zu halten. Zahlreiche Untersuchungen belegen die positiven Effekte von Innovationsaktivitäten auf den Unternehmenserfolg, die Exportaktivitäten und die Produktivität. Nach empirischen Studien ist technischer Fortschritt, der in engem Zusammenhang mit den Innovationen steht, für etwa ein Drittel des Wirtschaftswachstums verantwortlich.¹ Rund 80% des Produktivitätswachstums der Industrieländer entstehen heute durch Innovationen.² Ihre volle ökonomische Bedeutung erhalten Innovationen dabei erst durch ihre breite Anwendung.

Innovierende Unternehmen tragen deutlich mehr zum Beschäftigungswachstum bei und erzielen höhere Renditen als die nicht innovierenden. Innovative Unternehmen wachsen 3- bis 4-mal schneller als nicht innovierende Unternehmen.

Innovationen sind heute für die meisten Unternehmen eine Überlebensbedingung. Nur dank Innovationen kann sich die Wirtschaft den nötigen Vorsprung erarbeiten, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben und sich an den Wandel der Märkte anpassen zu können. Ohne Innovationen gibt es keinen Wettbewerbsvorteil, ohne Wettbewerbsvorteil kein Wachstum, ohne Innovationen kein Wirtschaftswachstum.

Die sächsische Wirtschaftspolitik orientiert sich an folgendem »Dreiklang«, um ein Mehr an Beschäftigung in Sachsen zu erreichen:



Die Handlungsansätze des SMWA für die kommenden Jahre sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen. Im Vordergrund dieser Politik stehen die sächsischen Unternehmen.

¹ Mankiw, Romer, Weil (1992): A Contribution to the Empirics of Economic Growth.

² Arndt, O./ Keiser P. (2004) Ein Muss im Hochland. In: Innovation als Garant für die Zukunft. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft. RATIO – Neues von RKW Baden-Württemberg. S. 9

Handlungsansätze der SMWA-Innovationspolitik

Moderne Wertschöpfungsarchitektur

- Pflege des Bestands an innovativen Unternehmen
- Unterstützung bei Ansiedlung und Entstehung innovativer Unternehmen
- Stärkung der Innovationskultur in Unternehmen, Unterstützung in Bezug auf Innovationsmanagement und organisatorischer Innovation

Innovationsfähigkeit

- Unterstützung der Geschäftsmodellinnovation und der betrieblichen Innovationskultur
- Unterstützung bei der Identifizierung des Innovationspotenzials (Informationen über Marktbedürfnisse, neue Verordnungen, neue Technologien usw.)
- Erhöhung der FuE-Produktivität
- Unterstützung im Prozess der Patentierung, der Genehmigung und des Managements von IPR (Rechten am geistigen Eigentum)
- Unterstützung der Prüfung von Forschungsergebnissen auf wirtschaftliches Verwertungspotenzial (Marktrecherchen, Potenzial-Screening, Kommerzialisierungs- und/oder Anwendungsstrategien)
- Unterstützung erfolgreicher Umsetzung/Überführung des Wissens in Produkte und Verfahren
- Unterstützung bei der Marktdurchdringung mit Innovationen
- Hilfe bei der Internationalisierung von Unternehmen und Aufbau adäquater Betriebsgrößen
- Ausbau der Risikokapitallandschaft
- Vernetzung
- Förderung der Bildung von Leitmärkten mit hohem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert, Unterstützung für die leitmarkt- und themenorientierte Entwicklung von Clustern/Kompetenzzentren
- Erleichterung der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen (Networking, Kooperation)
- Stärkung wettbewerbsbasierter und themenorientierter Clusterpolitik
- Effizienzsteigerung des Wissens- und Technologietransfers
- kluge Köpfe
- Unterstützung bei der Erhaltung und Gewinnung von Arbeitskräften, der Weiterbildung des Personals und der Anstellung von qualifizierten Arbeitskräften
- Unterstützung zur besseren Nutzung von Know-how-Reserven (z. B. Frauenintegration)
- Engagement beim Thema »Wirtschaftsnahe Ausbildung«

Innovative, unternehmensfreundliche Verwaltung

- effizienter Einsatz der Fördermittel
- Erhöhung der Transparenz über Fördermöglichkeiten
- Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren
- innovationsfreundliche Gesellschaft
- Engagement beim Thema Stärkung der Kultur des lebenslangen Lernens und Offenheit gegenüber Neuerungen
- Schaffung eines positiven Gründungsklimas, Erhöhung der Risikobereitschaft

3 Förderung der Forschung und Entwicklung sowie der Produktentwicklung



Programm des Freistaates Sachsen, SMWK

»Zuwendungen für innovative technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien« (FuE-Projektförderung) (EFRE)

Ziel und Gegenstand

Ziel der Förderung ist die Entwicklung neuer oder neuartiger Produkte und Verfahren. Dabei soll das überdurchschnittlich hohe technische Risiko und das damit verbundene finanzielle Risiko gemindert werden. Förderfähig sind Projekte mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien, die auf eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der gewerblichen Zuwendungsempfänger gerichtet sind.

Entsprechend dem Operationellen Programm gehören zu den Zukunftstechnologien:

- biologische und medizinische Technologien
- chemische und physikalische Technologien
- Fertigungstechnologien
- Mikro- und Nanotechnologien
- Software- und Informationstechnologien
- Umwelttechnologien
- Werkstofftechnologien

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors, im Verbund auch Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

Voraussetzungen

- Betriebsstätte oder Sitz des Unternehmens in Sachsen
- Große Unternehmen haben darzulegen, dass es aufgrund der Förderung zu einer signifikanten Beschleunigung oder Zunahme des Umfangs oder der Reichweite des Vorhabens oder des Gesamtbetrags der vom Antragsteller für das Vorhaben aufgewendeten Mittel kommt.
- angemessene Beteiligung an der Gesamtfinanzierung mit subventionsfreien Eigen- oder Fremdmitteln
- Nachweis der Marktgängigkeit der geplanten Entwicklungsergebnisse anhand eines Verwertungskonzeptes oder einer Vermarktungsstrategie

Art und Höhe der Förderung

Es handelt sich dabei um einen nicht zurückzuzahlenden oder bedingt zurückzuzahlenden Zuschuss. Die Basisförderung für Vorhaben der experimentellen Entwicklung beträgt 20% und für Vorhaben der industriellen Forschung 45%. Die Basisförderung kann bis zu einer maximalen Höhe von 80% um die nachstehend aufgeführten Aufschläge erhöht werden: für mittlere Unternehmen +10%, für kleine und kleinste Unternehmen +20%, für Verbundprojekte +15% und für technologiepolitisch bedeutsame Projekte +5%.

Ein Aufschlag für Verbundprojekte ist möglich, wenn

- das Vorhaben die effektive Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei eigenständigen Unternehmen betrifft und kein Unternehmen allein mehr als 70% der förderfähigen Kosten des Kooperationsvorhabens trägt und an dem Vorhaben mindestens ein KMU beteiligt ist oder
- das Vorhaben die Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung betrifft und der Anteil der förderfähigen Kosten der Forschungseinrichtung an den förderfähigen Kosten des Kooperationsvorhabens mindestens 10% beträgt, wobei die Forschungseinrichtung das Recht behält, die Ergebnisse des Forschungsprojekts zu veröffentlichen, oder
- bei der industriellen Forschung die Ergebnisse des Vorhabens auf technischen bzw. wissenschaftlichen Konferenzen oder durch Veröffentlichung in wissenschaftlichen und technischen Zeitschriften weiter verbreitet werden oder in offenen Informationsträgern (Datenbanken, bei denen jedermann Zugang zu den unbearbeiteten Forschungsdaten hat) oder durch gebührenfreie beziehungsweise Open-Source-Software zugänglich sind.

Ein Aufschlag für technologiepolitisch bedeutsame Projekte ist möglich

- für Vorhaben von Unternehmen, die FuE-Kapazitäten in Sachsen ansiedeln oder bezüglich Umfang oder Inhalt wesentlich erweitern,
- für Vorhaben, die in besonderer Weise den Technologietransfer von Unternehmen befördern, z. B. wenn der Anteil der förderfähigen Kosten der Forschungseinrichtungen an den förderfähigen Kosten des Kooperationsvorhabens mindestens 20% beträgt oder wenn bei der Vergabe von Aufträgen an eine Forschungseinrichtung das Auftragsvolumen mindestens 40% der förderfähigen Projektkosten beträgt.

Der Freistaat Sachsen kann im Rahmen eines Verbundprojektes die auf eine Forschungseinrichtung entfallenden förderfähigen Kosten mit bis zu 100% fördern. Die Förderquote des Verbundes als Ganzes darf dabei die höchstzulässige Förderquote für den größten gewerblichen Verbundpartner nicht übersteigen.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung Wirtschaft
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

Ziel und Gegenstand

Innovationsprämien sollen KMU an eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen heranzuführen. Die Förderung soll zusätzliche Potenziale für Forschung und Entwicklung und für Technologietransfer identifizieren und ausbauen.

Innovationsprämien fördern die Inanspruchnahme externer Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen für die Planung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen beziehungsweise deren wesentliche Verbesserung und die technische Unterstützung in der Umsetzungsphase.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, Handwerksbetriebe und Ingenieurdienstleister mit Sitz im Freistaat Sachsen sowie Existenzgründer.

Voraussetzungen

Förderfähig sind FuE-Dienstleistungen von Hochschulen, außeruniversitären und außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie privatwirtschaftlichen Anbietern. Die Eigenbeteiligung an den zuwendungsfähigen Kosten für Investitionen muss mindestens 25 % betragen.

Nicht förderfähig sind FuE-Dienstleistungen von Anbietern mit eindeutigem Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Unternehmensberatung (über 50 % des Geschäftsumsatzes).

Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung und ist nicht zurückzuzahlen. Zuwendungsfähig können zum Beispiel Ausgaben sein für

Fremdleistungen

- Ausgaben für externe wissenschaftliche Einstiegsarbeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Verfahrensinnovation oder einer innovativen Dienstleistung im Sinne von
 - Marktforschung (Technologie- und Marktrecherchen),
 - Machbarkeitsstudien,
 - Werkstoffstudien,
 - Studien zur Fertigungstechnik,

- Ausgaben für externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten im Sinne technischer Unterstützung und Technologietransferdiensten, die überwiegend beratenden Charakter haben und darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten, d. h.
 - Konstruktionsleistungen,
 - Dienstleistungen,
 - Produkttests zur Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit,
 - Laborleistungen,
 - Zertifizierung,

Investitionen in Verbindung mit Dienstleistungen nach Punkt 2 der Fremdleistungen, d. h.

- Erwerb immaterieller Investitionen (Know-how und nicht patentiertes Fachwissen) sowie
- Erwerb von Prototypen, die nicht zur kommerziellen Nutzung bestimmt sind.

Während der dreijährigen Pilotphase kann der Antragsteller pro Kalenderjahr und Vorhaben eine Innovationsprämie beantragen.

Die Zuwendung beträgt pro Innovationsprämie

- für Dienstleistungen bis zu 50 %,
- für Investitionen für mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition bis zu 40 % und
- für kleine Unternehmen gemäß KMU-Definition bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Maximalbetrag insgesamt beläuft sich auf 10.000 EUR. Der Zuwendungsempfänger soll das Vorhaben innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung abgeschlossen haben.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung Wirtschaft
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

Programm des Freistaates Sachsen, SMWK »Technologietransferförderung« (EFRE)

Ziel und Gegenstand

Unterstützt werden KMU als Technologienehmer. Die Förderung soll dazu beitragen, ihren Technologiebedarf zu decken und das mit der Integration neuer Technologien verbundene technische und finanzielle Risiko zu mindern.

Förderfähig sind Projekte zur Unterstützung des Technologietransfers in KMU – vorrangig auf den Gebieten der Zukunftstechnologien. Inhalt dieser Projekte soll die Übertragung bereits entwickelter Produkt- oder Verfahrensinnovationen unmittelbar vom Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemitteilers auf einen oder mehrere Technologienehmer sein.

- Als Technologiegeber können Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen dienen.
- Technologiemitteiler können Technologiezentren (Technologieagenturen, Technologietransferzentren, Technologiegründerzentren, Transferstellen der universitären und außeruniversitären Einrichtungen) sowie Beratungsunternehmen im Freistaat Sachsen sein.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind KMU gemäß EU-Definition mit Sitz in Sachsen.

Voraussetzungen

- Es gibt keine gesellschaftsrechtliche oder personelle Verbindung zu Technologiegebern bzw. Technologiemitteilern.
- Die Verwirklichung des beantragten Projektes wäre ohne die Zuwendung aufgrund eines technischen und finanziellen Risikos gefährdet.
- Es ist zu beachten, dass die geförderten Investitionen für mindestens drei Jahre nach Projektende beim Zuwendungsempfänger verbleiben müssen. Ausgeschlossen ist die Förderung von
 - Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (entsprechend den Leitlinien/Definitionen der EU),
 - Unternehmen aus den Branchen Stahlindustrie, Kohleindustrie, Schiffbau, Kunstfaserindustrie, unmittelbar exportbezogenen Tätigkeiten (vor allem solche, die unmittelbar mit dem Aufbau oder dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Verbindung mit der Ausfuhrtätigkeit zusammenhängen) und
 - Vorhaben im Zusammenhang mit der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Herstellung von Erzeugnissen zur Imitation oder Substitution von Milch oder Milchprodukten, Fischerei und Aquakultur.

Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung und ist nicht zurückzuzahlen. Zuwendungsfähige Kosten können sein:

Investitionen (Technologieerwerb von Technologiegebern):

- Kosten für immaterielle Investitionen (Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, Know-how oder nicht patentiertem Fachwissen, Anpassungsentwicklung)
- Kosten für materielle Investitionen (Erwerb von Anlagen, Maschinen und Ausrüstungsgütern)

Beratungsleistungen (von Technologiemittlern):

- Kosten für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Projektmanagement, Innovationsberatungs- und Transferdienste, technische Unterstützung sowie Schulung von Mitarbeitern)

Die Höhe der Zuwendung beträgt

- für Investitionen maximal 50% der zuwendungsfähigen Kosten in kleinen Unternehmen und bis zu 40% in mittleren Unternehmen gemäß KMU-Definition (ab 01.01.2011 je 10% weniger für Unternehmen im Direktionsbezirk Leipzig und im ehemaligen Landkreis Döbeln)
- maximal 75% der zuwendungsfähigen Kosten für Beratungsleistungen von Technologiemittlern
- Als Förderhöchstgrenze gelten 500.000 EUR pro Jahr und Antragsteller. Die Förderung von Beratungsleistungen darf sich in einem Zeitraum von drei Jahren nicht auf mehr als 200.000 EUR pro Antragsteller belaufen.

Die Kosten für materielle Investitionen sind bezogen auf die Projektgesamtkosten nur bis zu einem Anteil von 50% förderfähig.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung Wirtschaft
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

BMWi-Programm

»Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE-Projekte (ZIM-KOOP, ZIM-SOLO)«

Ziel und Gegenstand

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist das Basisprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die marktorientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland.

Ziel des Programms ist es, die Innovationskraft von KMU nachhaltig zu unterstützen, einen Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu leisten und damit zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze beizutragen.

Die Förderung erfolgt ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen. Gefördert werden

- Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP): FuE-Kooperationsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen
 - zwischen mindestens zwei Unternehmen,
 - zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung, einschließlich FuE-Verbundprojekte,
 - sowie FuE-Projekte von Unternehmen, die mit der Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner verbunden sind,
- Einzelprojekte (ZIM-SOLO): als einzelbetriebliche FuE-Projekte in KMU zur Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz,
- Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU für Kooperations- und Einzelprojekte, die im engen sachlichen und terminlichen Zusammenhang mit dem FuE-Projekt stehen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an qualifizierte externe Anbieter vergeben werden.

Antragsberechtigte

- bei Kooperationsprojekten: KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, gemäß KMU-Definition der EU, und Forschungseinrichtungen in Deutschland, wenn sie Kooperationspartner eines antragstellenden KMU sind und dessen Teilprojekt gefördert wird
- bei Einzelprojekten: KMU der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU
- bei innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen: KMU, deren Kooperations- oder Einzelprojekt bewilligt wurde

Voraussetzungen

Einzel- und Kooperationsprojekte können gefördert werden, wenn sie

- ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten,
- mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind und
- auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöhen und damit neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten.

Einzel- und Kooperationsprojekte müssen auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die die bisherigen Erzeugnisse des Unternehmens deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren.

Kooperationsprojekte müssen in einer ausgewogenen Partnerschaft, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen und die beteiligten Unternehmen die Ergebnisse gemeinsam vermarkten wollen, durchgeführt werden.

Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen müssen das geförderte Kooperations- oder Einzelprojekt ergänzen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt bei

- Kooperationsprojekten in Abhängigkeit von Unternehmensgröße, Standort und Art des Vorhabens zwischen 40 % und 50 % der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 350.000 EUR. Für Forschungseinrichtungen beträgt die Förderung grundsätzlich 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, bei KF-Projekten höchstens jedoch 175.000 EUR,
- Einzelprojekten in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße zwischen 35 % und 45 % der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 350.000 EUR.
- innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen für KMU bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 25.000 EUR.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

a) bei Kooperations- und Einzelprojekten:

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen »Otto von Guericke« e.V. (AiF)

Geschäftsstelle Berlin

Tschaikowskistraße 49 | 13156 Berlin

Telefon 030 48163-451 | Telefax 030 48163-402

zim@aif-in-berlin.de | www.zim-bmwi.de

b) bei innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen:

EuroNorm GmbH

Projektträger des BMWi

Stralauer Platz 34 | 10243 Berlin

Telefon 030 97003-00 | Telefax 030 97003-44

zim@euronorm.de | www.zim-bmwi.de

Ziel und Gegenstand

Mit KMU innovativ fördert das BMBF Spitzenforschung in wichtigen Zukunftsbereichen. Die Förderung innerhalb der Technologiefelder erfolgt themenoffen.

Wichtiger als die exakte Einordnung in ein spezifisches Themengebiet sind Exzellenz und Innovationsgrad des geförderten Projektes sowie hohe Verwertungschancen. Ziel der Fördermaßnahme ist es, die Forschungsförderung, insbesondere für erstantragstellende KMU einfacher, schneller und damit attraktiver zu gestalten.

Im Rahmen von KMU innovativ werden zunächst Forschungsvorhaben in den Technologiefeldern gefördert, die für Deutschland besondere Priorität haben: Biotechnologie, Nanotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, optische Technologien, Produktionstechnologie, Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz. Das vereinfachte und beschleunigte Förderverfahren von KMU innovativ wird schrittweise in weiteren Technologiefeldern eingeführt.

Antragsberechtigte

- KMU gemäß KMU-Definition der EU
- im Rahmen von Verbundprojekten auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen
- Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

Voraussetzungen

Förderfähig sind

- industrielle Forschungs- bzw. vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko gekennzeichnet sind,
- Einzelvorhaben von KMU sowie Verbundvorhaben unter Beteiligung von KMU, deren Nutzen in erster Linie den beteiligten KMU zugutekommen muss,
- das beabsichtigte Projekt muss mit den spezifischen europäischen Komponenten kompatibel sein, damit ausschließliche oder ergänzende EU-Förderung möglich ist.
- Partner eines Verbundprojekts haben die Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zu regeln.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu zwei Jahren, maximal bis zu drei Jahren.

Die Höhe der Förderung beträgt

- für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in der Regel bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten,
- für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Antragsverfahren

Der zentrale Lotsendienst der KMU-Förderberatung des BMBF vermittelt schnell den richtigen Ansprechpartner für das jeweilige Forschungsvorhaben.

a) Lotsendienst KMU-innovativ

Beratungstelefon KMU-Förderung: 0800-2623009 (kostenfrei)

b) bei der Förderberatung des BMBF

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich (PtJ)

Zimmerstraße 26-27 | 10969 Berlin

Telefon 030 20199-431 | Telefax 030 20199-470

lotse@kmu-innovativ.de | www.kmu-innovativ.de

Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt regionale Innovationsinitiativen und -netzwerke in den Neuen Bundesländern, die am Beginn oder am Anfang einer neuen Phase ihres Entwicklungsprozesses stehen.

Gefördert wird die Durchführung von Innovationsforen zu ausgewählten branchen- und technologiebezogenen Innovationsfeldern. Ziel ist es, das Potenzial und die Wettbewerbsstellung der Innovationsinitiativen bzw. -netzwerke zu erkennen, das thematische Profil zu schärfen und Kooperationen auf- und auszubauen. Die Durchführung eines Innovationsforums soll eine »Initialzündung« für die Entstehung bzw. Weiterentwicklung eines regionalen Innovationsverbundes bewirken.

Antragsberechtigte

- Unternehmen, Vereine und Genossenschaften sowie öffentliche Einrichtungen mit Sitz in den Neuen Bundesländern,
- Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

Voraussetzungen

- Die Ausrichter der Innovationsforen müssen über Organisationskompetenz, gute Kenntnisse im ausgewählten Innovationsfeld, Erfahrungen im Innovations- und Projektmanagement sowie über regionale und überregionale Kontakte zu Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Kooperationspartnern verfügen.
- Die teilnehmenden Netzwerke müssen über ein erkennbares Innovationspotenzial verfügen. Es soll eine klare inhaltliche Fokussierung auf ein Innovationsfeld entwickelt werden, in dem mit Hilfe der Netzwerkbildung ein qualitativer »Sprung« angestrebt wird.
- Das Vorhaben muss die Bundesförderung zwingend erfordern.
- Antragsteller müssen sich im Umfeld des national beabsichtigten Projekts mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm vertraut machen. Sie müssen vor einer Antragstellung prüfen, ob das beabsichtigte Projekt spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche oder ergänzende EU-Förderung möglich ist.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Vorhaben zur Durchführung eines Innovationsforums können mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 85.000 EUR gefördert werden.

Im Falle von Initiativen bzw. Netzwerken, die bereits eine Förderung im Rahmen der BMBF-Initiative »Unternehmen Region« oder anderer Bundesprogramme erhalten haben, gilt eine Förderung von 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einem Höchstbetrag von bis zu 40.000 EUR.

Zusätzlich unterstützt das BMBF die Öffentlichkeitsarbeit der Innovationsforen. Die Laufzeit der Förderung einer Initiative beträgt sechs Monate ab Bewilligung.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Projektträger im DLR Regionale Innovationsinitiativen – Neue Länder (Reg-In)
Carnotstraße 7 | 10587 Berlin
Telefon 030 67055-481 | Telefax 030 67055-499
Reg-In@dlr.de | www.pt-dlr.de

Antragsvordrucke und weitere Materialien können über das elektronische Antragssystem »easy« abgerufen werden: www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm

Ausführliche Informationen zur Förderinitiative können im Internet abgerufen werden: www.unternehmen-region.de

Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt im Rahmen der Innovationsinitiative für die Neuen Länder mit dem Programm »Unternehmen Region« den Anstoß von regional organisierten nachhaltigen Prozessen, die Ideen für technisch-technologische Innovationen generieren und umsetzen.

Gefördert werden Bündnisse aus Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den folgenden zwei Modulen:

- Kernmodul Wachstumskerne (WK) zur Förderung von Initiativen, die bereits über herausragende Technologien oder Verfahren mit bestimmten Alleinstellungsmerkmalen verfügen (»Technologieplattform« oder »Problemlösungsplattform«). Hierzu zählen:
 - Vorhaben der Grundlagenforschung, industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung,
 - spezifische und allgemeine Aus- und Weiterbildungsvorhaben sowie
 - die Innovationsberatung von KMU und Unternehmensgründern.

- Modul WK-Potenzial: Fördert den Transfer von Forschungsergebnissen mit hohem Innovationspotenzial in die regionalen Unternehmen und den Aufbau einer regionalen Technologieplattform. Gefördert werden Verbundprojekte,
 - in denen die mitwirkenden KMU später wesentliche Glieder einer für die neuen Produkte oder Dienstleistungen erforderlichen neuen regionalen Wertschöpfungskette sind oder
 - in denen die Forschungsergebnisse der Hochschule oder Forschungseinrichtung die Basis einer neuen gemeinsamen Entwicklungs- oder Technologieplattform der mitwirkenden Unternehmen für neue Produkte und Dienstleistungen darstellen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt im Kernmodul »Wachstumskerne« sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen der Region, die Maßnahmen und Projekte durchführen. In Ausnahmefällen können auch Existenzgründer antragsberechtigt sein.

Antragsberechtigt im Modul »WK-Potenzial« sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie KMU, die ihren Sitz innerhalb einer gemeinsamen Region haben (räumliche Entfernung kleiner gleich 50 km).

Voraussetzungen

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind eine klare thematische Fokussierung, ein kritisches Potenzial an Kompetenzen, ein erkennbares Marktpotenzial, ein kompetentes Innovationsmanagement und eine gesicherte Finanzierung der Eigenanteile.

Kooperationsbeziehungen zu Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in den Alten Ländern sind möglich, durchgeführt werden muss das Projekt aber in den Neuen Ländern.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt für FuE-Projekte

- bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Im Kernmodul:

- »Wachstumskerne« für Projekte zur Qualifizierung von Mitarbeitern in speziellen Innovationsfeldern eines Unternehmens – spezifische Ausbildungsmaßnahmen – bis zu 25 % (Großunternehmen) bzw. 35 % (KMU) der zuwendungsfähigen Kosten,
- Projekte zur Qualifizierung von Mitarbeitern in den Innovationsbereichen der gesamten Region – allgemeine Ausbildung – bis zu 50 % (Großunternehmen) bzw. 70 % (KMU) der zuwendungsfähigen Kosten,
- Aus- und Weiterbildungsprojekte für Empfänger außerhalb der gewerblichen Wirtschaft bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und
- die Innovationsberatung von KMU und Unternehmensgründern durch externe Berater bis zu 50 %, maximal 25.000 EUR pro Unternehmen.

Ausgaben für Baumaßnahmen und Großinvestitionen werden nicht bezuschusst.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Projektträger Jülich (PTJ)

Außenstelle Berlin Projektbüro »Innovative regionale Wachstumskerne«

Zimmerstraße 26-27 | 10969 Berlin

Telefon 030 20199-475 | Telefax 030 20199-4 00

wachstumskerne@unternehmen-region.de | www.unternehmen-region.de

7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm »Kapazitäten«

Ziel und Gegenstand

Ziel des Spezifischen Programms »Kapazitäten« ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen mit nicht ausreichender eigener Forschungskapazität bzw. deren Verbänden.

Im Programm »Kapazitäten« werden themenoffen Projekte mit wissenschaftlich-technologischer Zielstellung gefördert.

Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum, den Beitrittsländern sowie Ländern, die entsprechende Abkommen mit der Europäischen Union schließen.

Voraussetzungen

Förderfähig sind

- Projekte, deren Kosten zwischen 0,5 und 1,5 Mio. EUR liegen und in deren Rahmen Unteraufträge an Forschungsdienstleister vergeben werden und
- Konsortien mit mindestens drei KMU aus drei sowie zwei Forschungsdienstleistern aus zwei der EU-Mitgliedsstaaten (EU-27) bzw. der Assoziierten Staaten: Island, Israel, Kroatien, Liechtenstein, Schweiz, Türkei.

Projektformen:

- »Forschung für KMU«
- »Forschung für KMU-Verbände«
- Demonstrationsprojekte von KMU-Teilnehmern an abgeschlossenen CRAFT (FP6) bzw. »Forschung für KMU« (FP7) Projekten

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel zwei Jahren.

Höhe der Förderung

- eigene Forschungs- und Entwicklungsleistungen der beteiligten KMU: 75 %
- Vergabe von Unteraufträgen durch KMU an Forschungsdienstleister: 75 %
- Demonstration: 50 %
- andere Kosten: 100 %
- Management: 100 %

Der maximale EU-Beitrag zur Förderung beträgt, je nachdem, welcher Betrag kleiner ist, entweder die Summe der Förderbeiträge zu den o. g. Aktivitäten oder 110 % der Kosten der Unteraufträge an Forschungsdienstleister.

Antragsverfahren

Themenoffene Aufrufe (Calls) zur Einreichung von Projektvorschlägen erscheinen in der Regel einmal jährlich, je nach Projektform auch zu unterschiedlichen Terminen. Das Antragsverfahren ist einstufig.

Regionale Kontaktstelle für den Freistaat Sachsen:

AGIL GmbH Leipzig (in Zusammenarbeit mit der BTI Technologieagentur Dresden GmbH und der Technischen Universität Chemnitz). Interessenten erhalten kostenfrei eine Intensivberatung zur Antragstellung sowie Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern.

AGIL GmbH Leipzig

Dr. Roland Billing

Lessingstraße 2 | 04109 Leipzig

Telefon 0341 26826627 | Telefax 0341 26826628

drbilling@agil-leipzig.de | Internet: www.nks-kmu.de

7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm »Zusammenarbeit«

Ziel und Gegenstand

Ziel des 7. Forschungsrahmenprogramms ist die Umsetzung der so genannten Lissabon-Strategie, die Europäische Union zur weltweit stärksten wissensbasierten Region zu entwickeln. Besonderes Augenmerk liegt auf der Einbeziehung KMU.

Im Programm »Zusammenarbeit« werden wissenschaftliche Projekte zu vorgegebenen Themen aus dem Bereich folgender 10 thematischer Schwerpunkte gefördert:

1. Gesundheit
2. Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie
3. Informations- und Kommunikationstechnologien
4. Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien
5. Energie
6. Umwelt (einschließlich Klimaänderung)
7. Verkehr (einschließlich Luftfahrt)
8. Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften
9. Weltraum
10. Sicherheit

Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum, den Beitrittsländern sowie Ländern, die entsprechende Abkommen mit der Europäischen Union schließen.

Voraussetzungen

Förderfähig sind Konsortien mit mindestens drei Partnern aus drei der EU-Mitgliedsstaaten (EU-27) bzw. der Assoziierten Staaten Island, Israel, Kroatien, Liechtenstein, Schweiz, Türkei. Abweichende Regeln für Drittstaaten können vorgesehen werden.

Projektformen:

- Verbundprojekte (IP)
- Exzellenznetzwerke (NoE)
- ERA-Nets (Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Forschungsförderorganisationen bzw. Programmagenturen)
- Gemeinsame Technologieinitiativen (JTI)
- Europäische Technologieplattformen (ETP)

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel zwei bis drei Jahren.

Die Höhe der Förderung beträgt

- für KMU, öffentliche Einrichtungen, Forschungsorganisationen und Universitäten bis zu 75 % aller zuwendungsfähigen Kosten,
- für alle anderen Teilnehmer bis zu 50 % aller zuwendungsfähigen Kosten.

Antragsverfahren

Aufrufe (Calls) zur Einreichung von Projektvorschlägen zu vorgegebenen Themen erscheinen in der Regel einmal jährlich und in der Regel getrennt nach thematischen Schwerpunkten. Man unterscheidet zwischen ein- und zweistufigen Antragsverfahren.

Informationen zu den Aufrufen sind bei den Nationalen Kontaktstellen (NKS) erhältlich:
www.forschungsrahmenprogramm.de/nks.htm

Geschäftsstelle der NKS

Kathrin Stratmann

PT-DLR, EU-Büro des BMBF

Heinrich-Konen-Straße 1 | 53227 Bonn

Telefon 0228 3821-634 | Telefax 0228 3821-649

kathrin.stratmann@dlr.de | www.eubuero.de

Ziel und Gegenstand

EUROSTARS ist eine Maßnahme nach Art. 185 AEUV. Das Ziel besteht darin, forschungsintensive KMU zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu gewinnen. Als forschungsintensiv werden solche KMU bezeichnet, deren Personal zu mindestens 10 % in Forschung und Entwicklung tätig ist und die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit FuE-Aktivitäten erzielen.

Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind forschungsaktive KMU gemäß KMU-Definition der EU sowie – in Verbindung mit diesen – Forschungseinrichtungen, Hochschulen und andere Unternehmen. Teilnehmerstaaten sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme von Malta) sowie Island, Israel, Norwegen, die Schweiz und die Türkei.

Voraussetzungen

Förderfähig sind Konsortien mit mindestens zwei forschungsintensiven KMU aus zwei der 27 EUREKA-Mitgliedsstaaten (nicht identisch mit EU-27).

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung der Projektteilnehmer erfolgt aus nationalen Mitteln, die in den teilnehmenden Staaten für Eurostars reserviert sind; diese Mittel werden durch einen Beitrag der Europäischen Kommission aufgestockt. Die Projektlaufzeit beträgt bis zu drei Jahren. Zwei Jahre nach Abschluss der Arbeiten sollen die entwickelten Produkte auf den Markt kommen bzw. bei medizinischen Innovationen in die klinische Testphase eintreten.

Antragsverfahren

Einreichungstermine für Projektvorschläge gibt es in der Regel zweimal jährlich. Das Verfahren ist einstufig. Ein wesentlicher Vorteil für die Antragsteller liegt darin, dass für Eurostars die nationalen Förderverfahren harmonisiert werden, d. h., es gibt eine gemeinsame internationale Begutachtung und einen einheitlichen Zeitplan für die Antragsverfahren. Spätestens drei Monate nach dem Einreichungstermin wird die Förderentscheidung bekanntgegeben.

Weitere Informationen:

Nationale Kontaktstelle EUREKA und EUROSTARS
EUREKA/COST-Büro im Projektträger DL
Telefon 0228 3821352
eureka@dlr.de | www.eurostars-eureka.eu

4 Förderung der Vernetzung und Schutz des Wissens



Programm des Freistaates Sachsen

»Mittelstandsförderung – Kooperationen« (EFRE)

Ziel und Gegenstand

Der Freistaat Sachsen setzt sich mit dem Programm »Kooperationsförderung« zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Kooperationen und Netzwerken zu erhöhen, insbesondere auch durch den Ausgleich größenbedingter Nachteile.

Gefördert werden Kooperationsmaßnahmen mit folgendem Charakter:

- Vorbereitung und Begleitung der Kooperation: Machbarkeits- und begleitende Studien,
- Organisation: Projektmanagement (sowohl intern als auch extern), Durchführung von Arbeitskreisen, Erfahrungsaustausch und Projektgruppen,
- Marketing: Entwicklung einer Marketingkonzeption für die Kooperation, Ansbuch der Umsetzung des Netzwerkmarketings

Projekte der vorwettbewerblichen FuE sind im Rahmen der Kooperationsförderung nur dann förderfähig, wenn sie im Rahmen der FuE-Projektförderung nicht unterstützt werden können.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind KMU gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen sowie Kammern, Verbände, sonstige Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter, Technologie- und Gründerzentren und Gebietskörperschaften.

Voraussetzungen

- An der Kooperation sollen sich mindestens drei KMU beteiligen. Als weitere Partner können z. B. Forschungsinstitute und Hochschulen in die Kooperation einbezogen werden.
- Die Projektmanager müssen ihre fachliche und organisatorische Kompetenz in geeigneter Form nachweisen.
- Kooperationen, die aus anderen Richtlinien gefördert werden können, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Unterstützung für Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung im Rahmen der Kooperationsförderung ist möglich, wenn:
 - Zuwendungsvoraussetzungen der FuE-Förderung grundsätzlich erfüllt werden,
 - das geplante Projekt die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU positiv beeinflusst und somit zur Stärkung der Wachstumsprozesse der kooperierenden Unternehmen nachhaltig beitragen wird (z. B. durch die Erschließung neuer Märkte), sofern das Vorhaben nicht in eine Zukunftstechnologie im Sinne der FuE-Projektförderung eingeordnet werden kann oder die Maßnahmen nicht die Anforderungen der FuE-Projektförderung an den innovativen technologieorientierten Inhalt sowie die Neuartigkeit des Produkts oder Verfahrens erfüllt.
- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie zur Mittelstandsförderung.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in der Form eines nicht zurückzuzahlenden Zuschusses (Anteilsfinanzierung) für eine Regelprojektlaufzeit von zwei Jahren bis maximal 50% der förderfähigen Ausgaben. Bei Machbarkeits- und begleitenden Studien betragen die förderfähigen Ausgaben maximal 75.000 EUR. Auch für andere Maßnahmen gelten Höchstgrenzen. Weitere Details sind der im Anhang erwähnten Richtlinie zu entnehmen (ab Seite 101).

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung Wirtschaft
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
Telefon 0351 4910-4910 | Telefax 0351 4910-1015
www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

Ziel und Gegenstand

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) fördert der Freistaat Sachsen dauerhafte Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement zur Verbesserung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen der kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich der Herausbildung vollständiger Wertschöpfungsketten mit Entwicklungskompetenz in Sachsen.

Gefördert werden soll die regionale und überregionale Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären und/oder wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Branchen mit hohem Wachstums- und Innovationspotenzial mit folgenden Zielen:

- Anstoß gemeinsamer Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Einrichtungen und regionalen Akteuren,
- Aufbau von Informationsnetzwerken zwischen Unternehmen,
- Förderung des Technologietransfers zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und/oder Forschungseinrichtungen, Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen,
- Einbindung externen Wissens in den Innovationsprozess der Unternehmen,
- Know-how-Austausch zwischen Unternehmen,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen,
- Förderung beim Marketing.

Bei länderübergreifenden Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement ist eine Förderung möglich, wenn der Antragsteller seinen Sitz und Aufgabenschwerpunkt im Freistaat Sachsen hat und die Managementkosten im Freistaat anfallen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind vertraglich geregelte Zusammenschlüsse oder Vereinigungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft auch unter Beteiligung von Hochschulen, außeruniversitären und/oder wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, regionalen wirtschaftsnahen Verbänden und Vereinen sowie kommunalen Trägern.

Voraussetzungen

- Zusammenschluss von mindestens 10 Partnern – Rechtsform freigestellt (z. B. Verein) –, von denen mehr als 60% KMU sind,
- Vorlage eines tragfähigen Business-Plans und einer Konzeption mit zeitlichen und inhaltlichen Entwicklungsschritten, inkl. Darstellung der finanziellen Lebensfähigkeit des Clusters über einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren
- Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs von weiteren Partnern

Art und Höhe der Förderung

Förderfähig sind nur die bei den Trägern anfallenden überbetrieblichen Managementausgaben zum Aufbau überbetrieblicher Strukturen und zur Durchführung des Netzwerkmanagements.

Überbetriebliche Managementausgaben sind Investitionen in Einrichtungen und Ausstattungen sowie Personal- und Sachkosten zur Führung, Planung, Steuerung und Überwachung der Geschäftsprozesse der Kooperation oder des Clusters. Nicht förderfähig sind die betrieblichen Aufwendungen der beteiligten Unternehmen und Maßnahmen, die von den Unternehmen selbst erbracht oder eingebracht werden.

Der Fördersatz kann bis zu 60% der förderfähigen Kosten betragen. Der Träger muss angemessene finanzielle Beiträge der Partner nachweisen, um eine Finanzierung der Netzwerke für die Dauer von sechs Jahren sicherzustellen. Bei Aufhebung der Kooperation innerhalb der ersten zwei Jahre wird die Förderung in voller Höhe zurückgefordert. Im dritten Jahr reduziert sich die Rückforderung anteilig in Höhe von 20% pro Jahr.

Die Förderung ist eine auf 36 Monate begrenzte Anschubfinanzierung. Sie kann mit anderen Förderungen von Clustern und Netzwerken nicht verknüpft werden oder zu deren bloßer Anschlussfinanzierung verwendet werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 60% der förderfähigen Kosten. Personalkosten dürfen bis zu 60% der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

Die Förderhöchstsumme beträgt 500.000 EUR. Die Förderung verteilt sich degressiv über drei Jahre.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,

Referat 33

Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden

Telefon 0351 564-8331 oder 0351 564-8332 | Telefax 0351 5648189

BMWi-Programm

»Zentrales Innovationsprogramm

Mittelstand (ZIM) – Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO)«

Ziel und Gegenstand

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bildet das Basisprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die marktorientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland.

Unter ZIM-NEMO werden Management- und Organisationsdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen gefördert.

Gegenstand der Förderung sind Leistungen des Netzwerkmanagements zur Erarbeitung der Netzwerkkonzeption und Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie für die anschließende Umsetzung der Netzwerkkonzeption (Phase 2).

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte Einrichtungen:

- externe Netzwerkmanagement-Einrichtungen oder
- am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtungen.

Diese Einrichtungen müssen

- über die notwendige technologische Kompetenz verfügen,
- Erfahrungen im Projektmanagement und Marketing besitzen,
- in ihren Geschäftsfeldern eng mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammen arbeiten,
- Erfahrungen in Moderation und Coaching von Innovationsprozessen aufweisen und
- keine eigenen wirtschaftlichen Interessen an den Ergebnissen des Netzwerks haben und keine Beteiligungen an den Netzwerkunternehmen besitzen (neutraler Intermediär).

Die am Netzwerk beteiligten Unternehmen müssen einen finanziellen Eigenanteil leisten.

Voraussetzungen

Netzwerkprojekte können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gefördert werden, wenn sie

- ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten,
- mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind und
- auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöhen und damit neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern. Die beauftragte Netzwerkmanagementeinrichtung soll die Leistungen überwiegend mit eigenen Kapazitäten erbringen. Die Vergabe von ergänzenden Aufträgen an Dritte ist nur möglich, wenn sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt und höchstens ein Viertel der Gesamtleistungen beträgt. Dabei sind Aufträge an Netzwerkpartner ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung der Netzwerkprojekte ist degressiv gestaffelt. In Phase 1 werden bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Für die Phase 2 gelten folgende Fördersätze: im 1. Jahr 70 %, im 2. Jahr 50 % und ggf. im 3. Jahr 30 %. Die Differenz ist über wachsende eigene Geldleistungen der beteiligten Netzwerkpartner zu finanzieren. Nach Abschluss der Förderung sind die Organisations- und Transaktionskosten des Netzwerkes durch die Partner selbst zu tragen.

Antragsverfahren

Die Netzwerkanträge werden von einer unabhängigen Jury bewertet und im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Jurysitzungen zur Förderung empfohlen.

Generell gilt: Anträge, die bis ca. 8 Wochen vor der jeweiligen Jurysitzung gestellt werden, können in die Jurysitzung gegeben werden. Je früher ein Antrag gestellt wird, desto größer ist die Chance, dass dieser auch in der Jurysitzung behandelt wird.

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

VDI/VDE-Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1 | 10623 Berlin
Telefon 030 310078-380 | Telefax 030 310078-102
zim-nemo@vidivde-it.de | www.vidivde-it.de

Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterstützt mit dem Programm SIGNO Hochschulen, Unternehmen und freie Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen.

SIGNO verfolgt das Ziel, die Innovationstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu intensivieren, das Wissen über gewerbliche Schutzrechte und wissenschaftlich-technische Informationen zu verbreiten und die wirtschaftliche Vermarktung von Erfindungen zu forcieren.

Im Rahmen der KMU-Patentaktion werden folgende Maßnahmen gefördert:

Recherche zum Stand der Technik:

- Eine qualitativ hochwertige Recherche zum Stand der Technik ist erforderlich, um die Chancen für die Patentfähigkeit abzuschätzen und die bestmögliche Basis für das Anmeldeverfahren zu schaffen.

Kosten-Nutzen-Analyse:

- Die Kosten-Nutzen-Analyse bildet eine wichtige Grundlage für eine wirtschaftlich sinnvolle Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung und eine Hilfe, um frühzeitig Verwertungschancen einer Erfindung abzuschätzen.

Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt:

- Durch die patentanwaltliche Unterstützung im Rahmen des Anmelde- und Prüfungsverfahrens sollen wenig aussichtsreiche Anmeldungen mit unzureichender Offenbarung oder unklarer Formulierung vermieden werden, die in der Regel keine Chance auf Erteilung haben, zumindest aber das Verfahren verlängern und komplizierter machen und die der Konkurrenz einfache Wege zur Umgehung eröffnen.

Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung:

- Durch professionelle Unterstützung und erste Aktivitäten sollen die Erfolgsaussichten der Umsetzung und wirtschaftlichen Verwertung einer geschützten Erfindung verbessert werden.

Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung für das Ausland:

- Die Förderung der patentanwaltlichen Unterstützung und der Gebühren von Auslandsanmeldungen soll den Unternehmen die erforderlichen Schritte einer erfolgreichen Vermarktung ihrer Erfindung auch außerhalb Deutschlands erleichtern.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind KMU sowie Kleinunternehmen gemäß KMU-Definition der EU aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe mit Geschäftssitz und Produktionsstätte in Deutschland sowie Existenzgründer.

Voraussetzungen

Falls es sich bei dem Antragsteller um einen Existenzgründer handelt, muss die Unternehmensgründung spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung der Zuwendung abgeschlossen sein.

Gefördert werden Unternehmen, die in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben. Die bewilligten Maßnahmen müssen innerhalb von 18 Monaten nach der Förderzusage durchgeführt und abgerechnet worden sein.

Die antragstellenden Unternehmen bzw. Existenzgründer müssen die Forschung und Entwicklung selbst betreiben oder betreiben lassen. Schutzrechtsanmeldungen, die im Rahmen von Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder oder der EU gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt. Bei der jeweiligen Maßnahme beträgt der Zuschuss 50% der nachgewiesenen zuwendungsfähigen externen Kosten innerhalb folgender Obergrenzen:

- für die Recherche zum Stand der Technik: 800 EUR
- für eine Kosten-Nutzen-Analyse: 800 EUR
- für die Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt: 2.100 EUR
- für die Vorbereitung zur Verwertung einer Erfindung: 1.600 EUR
- für gewerblichen Rechtsschutz im Ausland: 2.700 EUR

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) SIGNO-Projektmanagement
Konrad-Adenauer-Ufer 21 | 50668 Köln
Telefon 0221 4981-832 | Telefax 0221 4981-99832
info.signo@iwkoeln.de | www.signo-deutschland.de

5 Förderung der Produktvorbereitung und Markteinführung



Programm des Freistaates Sachsen

»Mittelstandsförderung – Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign«

Ziel und Gegenstand

Der Freistaat Sachsen unterstützt im Rahmen der Richtlinie zur Mittelstandsförderung Unternehmen bei der Markteinführung von neuen oder weiter entwickelten Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren.

Gefördert werden

- die Herstellung eines marktfähigen Serienmusters oder einer Nullserie, soweit diese nicht für den Verkauf bestimmt sind,
- Maßnahmen, die der Vorbereitung des Markteintritts unmittelbar dienen, z. B. Normierungen und Zertifizierungen, sowie
- die Entwicklung von produktbezogenen Vertriebs- bzw. Marketingkonzeptionen durch eigenes Personal
- Produktdesign sowie unterstützende Gestaltungsleistungen und
- die Erstellung produktbezogener Werbematerialien.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind KMU gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen.

Voraussetzungen

Die Produkte, Dienstleistungen und Verfahren müssen auf Innovationen beruhen und dürfen auf dem jeweils relevanten Markt noch nicht wirtschaftlich verwertet werden. Sie müssen vom Antragsteller in eigener Forschungs- und Entwicklungsleistung oder auch in Zusammenarbeit mit Forschungspartnern erarbeitet worden sein. Die Umsetzung muss in eigener Serienfertigung im Freistaat Sachsen erfolgen.

Bei Antragstellung ist ein schlüssiger Planungsstand für die Markteinführung des Produktes auf konkret definierten Absatzmärkten darzulegen.

Gestaltungsaufträge, die an Externe vergeben werden, sind nur förderfähig, wenn die Leistungserbringung durch selbständige Designer oder andere Dienstleister, die gestalterisch tätig sind und hierzu über Referenzen verfügen, erfolgt.

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinien zur Mittelstandsförderung.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben. Für bestimmte Maßnahmen und den Gesamtzuschuss gelten Höchstgrenzen. Weitere Details sind der Richtlinie im Anhang zu entnehmen (ab Seite 101).

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Abteilung Wirtschaft

Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden

Telefon 0351 4910-4910 | Telefax 0351 4910-1015

www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)

Programm »Öko-Innovation«

Ziel und Gegenstand

Ziel des Programms »Öko-Innovation« ist die Unterstützung der Erstanwendung und Markteta-blierung von innovativen umweltfreundlichen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen. Es soll der Überbrückung der Kluft zwischen Forschung und Entwicklung einerseits und der indus-triellen Anwendung andererseits dienen. Noch vorhandene Marktschranken, welche dem Erfolg von öko-innovativen Produkten und Dienstleistungen im Wege stehen, sollen überwunden werden.

Antragsberechtigte

Juristische Personen, bevorzugt KMU und private Organisationen

Voraussetzungen

Förderfähig sind Projekte,

- deren Kosten zwischen 1,0 und 3,0 Mio. EUR liegen,
- von einzelnen juristischen Personen bzw. Konsortien mit Partnern aus den EU-Mitglieds-staaten (EU-27) sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Albanien, Kroatien, FYROM, Israel, Montenegro, Serbien, Türkei und weiteren Ländern, mit denen entsprechende EU-Verein-barungen getroffen werden

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel zwei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Antragsverfahren

Aufrufe (Calls) zur Einreichung von Projektvorschlägen zu vorgegebenen Themen erscheinen in der Regel einmal jährlich. Im Rahmen der einzelnen Aufrufe werden darüber hinaus thematische Prioritäten gesetzt, wobei die Projekte themenoffen gestaltet werden können. Das Antragsver-fahren ist einstufig.

Regionale Kontaktstelle für den Freistaat Sachsen:

AGIL GmbH Leipzig (in Zusammenarbeit mit der BTI Technologieagentur Dresden GmbH und der Technischen Universität Chemnitz). Interessenten erhalten kostenfrei eine Intensivberatung zur Antragstellung sowie Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern.

AGIL GmbH Leipzig

Dr. Roland Billing

Lessingstraße 2 | 04109 Leipzig

Telefon 0341 26826627 | Telefax 0341 26826628

drbilling@agil-leipzig.de | <http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/>

Ziel und Gegenstand

Das ERP-Innovationsprogramm der KfW dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Programmteil 1) sowie ihrer Markteinführung (Programmteil 2).

Förderschwerpunkt ist dabei die Kooperation der mittelständischen Wirtschaft mit Forschungseinrichtungen. Im Rahmen von FuE-Vorhaben können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitgefördert werden.

Für kleine Unternehmen (KU) besteht ein KU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Antragsberechtigte

Programmteil 1: Förderung in der FuE-Phase

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, über eine ausreichende Bonität verfügen und ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen Vorhaben wesentlich beteiligen.

Programmteil 2: Förderung in der Markteinführungsphase

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Freiberufler gemäß der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, die KMU-Kriterien der KMU-Definition der EU erfüllen und innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland einführen oder sich an der Markteinführung wesentlich beteiligen. Im KU-Fenster sind ausschließlich kleine Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU antragsberechtigt.

Voraussetzungen

Programmteil 1: Förderung in der FuE-Phase

Gefördert werden die Kosten, die bis zum Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten anfallen.

Programmteil 2: Förderung in der Markteinführungsphase

Gefördert werden Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren sowie Maßnahmen, die einmalige Informationserfordernisse zur Markteinführung sicherstellen. Die Markteinführungsphase endet spätestens drei Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket gewährt, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Der Anteil der Nachrangtranche ist vom Gruppenumsatz abhängig.

Programmteil 1: Förderung in der FuE-Phase

Gefördert werden bis zu 100% der Kosten, der Kredithöchstbetrag liegt bei 5,0 Mio. EUR pro Vorhaben.

Programmteil 2: Förderung in der Markteinführungsphase

Gefördert werden in den neuen Bundesländern 80% der Kosten, der Kredithöchstbetrag liegt dort bei 2,5 Mio. EUR pro Vorhaben.

Im KU-Fenster gelten besonders günstige Konditionen. Der Zinssatz ist nach den aktuellen Konditionen zu bestimmen. Mit dem Subventionswertrechner der KfW können Subventionswerte und Beihilfeintensitäten von Krediten auf Basis aktuell gültiger Konditionen berechnet werden.

Antragsverfahren

Anträge sind auf den vorgeschriebenen Formularen über die Hausbank zu richten an:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter 01801 241124 | Telefon 069 7431-0 | Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de | www.kfw-mittelstandsbank.de

Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31 | 10117 Berlin
Telefon 030 20264-5050 | Telefax 030 20264-5445

Beratungszentrum Bonn

Ludwig-Erhard-Platz 1-3 | 53179 Bonn
Telefon 0228 831-8003 | Telefax 0228 831-7149

Beratungszentrum Frankfurt

Bockenheimer Landstraße 104 | 60323 Frankfurt/Main
Telefon 069 7431-3030 | Telefax 069 7431-1706

Förderanträge können auch über die elektronische Formularensammlung der KfW ausgefüllt werden. Die ausgedruckten Formulare werden nach der Prüfung durch die Hausbank bei der KfW eingereicht.

6 Förderung der Marktdurchdringung



Programm des Freistaates Sachsen

»Mittelstandsförderung – Messen, Außenwirtschaft«

Ziel und Gegenstand

Der Freistaat Sachsen unterstützt im Rahmen der »Mittelstandsförderung« KMU bei der Erschließung neuer Märkte mit dem Ziel, Bekanntheitsgrad und Akzeptanz sächsischer Unternehmen und ihrer Erzeugnisse zu verbessern.

Gefördert wird die Teilnahme von KMU an Auslandsmessen und internationalen Messen in Deutschland, die Teilnahme von KMU an Produktpräsentationen, die von Kommunen, Landkreisen, Kammern, Verbänden oder sonstigen Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter organisiert werden sowie die Teilnahme von KMU an Symposien, die der Erschließung ausländischer Märkte dienen und der Erstellung von Machbarkeitsstudien.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind KMU gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen. Bei Produktpräsentationen sind Kammern, Verbände sowie sonstige Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter ebenso antragsberechtigt, wenn sie als Projektträger im Interesse der endbegünstigten KMU handeln.

Voraussetzungen

Unternehmen, die am Bundesprogramm zur Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland teilnehmen, werden nicht gefördert.

Bei Messen und Symposien müssen die zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 2.000 EUR betragen, bei Produktpräsentationen und Erstellung von Werbematerialien mindestens 5.000 EUR; je Unternehmen mindestens 1.000 EUR.

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie zur Mittelstandsförderung – Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben.

Für die Teilnahme an Messen, Produktpräsentationen, Symposien gilt:

- Die Förderung kann bis zu fünf Mal pro Kalenderjahr erfolgen.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben können maximal 25.000 EUR je KMU und Maßnahme betragen.
- Bei Teilnahme an Messen, die im Auslandsmesseprogramm des Bundes enthalten sind, werden nur die Aufwendungen für den Betrieb des Standes (maximal 12.500 EUR) anerkannt.
- Bei Machbarkeitsstudien maximal 75.000 EUR.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Abteilung Wirtschaft

Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden

Telefon 0351 4910-4910 | Telefax 0351 4910-1015

www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

Programm des Freistaates Sachsen

»Mittelstandsförderung – Elektronischer Geschäftsverkehr (E-Business)« (EFRE)

Ziel und Gegenstand

Der Freistaat Sachsen unterstützt im Rahmen der Richtlinie zur Mittelstandsförderung Vorhaben zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Business) in Unternehmen.

Gefördert werden Maßnahmen zur

- kommerziellen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Sicherheitslösungen
- IT-gestützte Optimierung betrieblicher und unternehmensübergreifender Wertschöpfungsprozesse sowie
- IT-gestützte Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen und hybriden Produkten.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind KMU gemäß KMU-Definition aus den Bereichen produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungen (außer Finanz-, Assekuranz-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen) und Beherbergungsgewerbe mit Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Förderung ist die Inanspruchnahme qualifizierter Dienstleister, vorzugsweise mit Sitz im Freistaat Sachsen.

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinien zur Mittelstandsförderung.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 40.000 EUR.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Abteilung Wirtschaft

Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden

Telefon 0351 4910-4910 | Telefax 0351 4910-1015

www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

7 Kredite, Bürgschaften, Zinsverbilligungen



Bürgschaften des Freistaates Sachsen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe

Ziel und Gegenstand

Der Freistaat Sachsen bzw. die Bundesrepublik Deutschland können Ausfallbürgschaften zur Besicherung von Krediten und Avalrahmen übernehmen. Sie sind z. B. für folgende Maßnahmen einsetzbar:

- in der Regel für maschinelle und bauliche Neuinvestitionen bei Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte
- zur Übernahme eines Betriebes
- zur Beschaffung von Betriebsmitteln bei Umsatzausweitung
- in Ausnahmefällen zur Konsolidierung

Antragsberechtigte

- gewerbliche Unternehmen und gewerbsteuerpflichtige Unternehmen, in denen eine freiberufliche Tätigkeit ausgeübt wird
- freiberuflich Tätige
- Personen, die sich in leitender Funktion an einem Unternehmen beteiligen wollen

Voraussetzungen

- volkswirtschaftliche Förderfähigkeit
- Durchführung des Vorhabens im Freistaat Sachsen
- wirtschaftlich tragfähiges Unternehmenskonzept
- Rückzahlung des zu verbürgenden Kredites muss bei normalem wirtschaftlichem Ablauf zu erwarten sein
- geschlossene Gesamtfinanzierung und Hausbankbegleitung
- Vorhandene Sicherheiten reichen nicht zur banküblichen Absicherung der Kreditvolumina aus.
- Der Antragsteller muss alle zumutbaren Sicherheiten anbieten, einschließlich selbstschuldnerische Bürgschaft der Gesellschafter.

Art und Höhe der Förderung

- Bürgschaftshöhe maximal 80% des Kreditbetrages
- Laufzeit maximal 8 Jahre bei Betriebsmitteln und 15 Jahre bei Investitionen (Bauinvestitionen 23 Jahre)
- Obligo der Hausbank mindestens 20%

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu stellen an:

a) bei einem Bürgschaftsvolumen bis 1,0 Mio. EUR für KMU:

Bürgschaftsbank Sachsen GmbH
Anton-Graff-Straße 20 | 01309 Dresden
Telefon 0351 4409-0 | Telefax 0351 4409-450
info@bbs-sachsen.de | www.bbs-sachsen.de

b) bei einem Bürgschaftsvolumen von 0,75 Mio. EUR bis 2,5 Mio EUR für KMU und Große Unternehmen:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung Wirtschaft
Pirnaischer Platz 9 | 01069 Dresden
www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

c) bei einem Bürgschaftsvolumen von 2,5 Mio. EUR bis 10,0 Mio. EUR für KMU und Große Unternehmen:

PricewaterhouseCoopers AG/WPG Dresden
Ostra-Allee 11 | 01067 Dresden
Telefon 0351 4402 614 | Telefax 0351 4402 617
www.pwc.de

d) bei einem Bürgschaftsvolumen ab 10,0 Mio. EUR für KMU und Große Unternehmen:

PricewaterhouseCoopers AG/WPG Berlin
Lise-Meitner-Straße 1 | 10589 Berlin
Telefon 030 2636-1204 | Telefax 030 2636-1221

Ziel und Gegenstand

Der KfW-Unternehmerkredit dient der mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen im In- und Ausland zu einem günstigen Zinssatz. Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden. Für KMU gemäß KMU-Definition der EU besteht ein spezielles KMU-Fenster mit günstigeren Zinskonditionen.

Im KMU-Fenster sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- gewerbliche Baukosten,
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer,
- die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung durch eine natürliche Person (grundsätzlich mindestens 10% Gesellschaftsanteil und Geschäftsführerbefugnis),
- extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen,
- Kosten für erste Messeteilnahmen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe,
- Angehörige der freien Berufe,
- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet,
- natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien verpachten oder vermieten. Bei Vorhaben im Ausland sind mittelständische Unternehmen und Angehörige der freien Berufe aus Deutschland, Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung antragsberechtigt. Im KMU-Fenster sind KMU gemäß KMU-Definition der EU antragsberechtigt.

Voraussetzungen

Existenzgründer müssen über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen, die Gründung muss als Haupterwerbsgrundlage angelegt sein. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien werden nicht gefördert. Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt.

Art und Höhe der Förderung

- Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens.
- Es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert werden.
- Darlehenshöchstbetrag: maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben
- Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens 2 Jahren am Markt tätig sind, können eine 50%ige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstitutes in Anspruch nehmen.
- Im KMU-Fenster gelten besonders günstige Konditionen.
- Zinssatz: siehe aktuelle Konditionen

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu richten an:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main

Infocenter 01801 241124 | Telefon 069 7431-0 | Telefax 069 7431-2944

infocenter@kfw.de | www.kfw-mittelstandsbank.de

Programm des Freistaates Sachsen »Gründungs- und Wachstumsfinanzierung und Liquiditätshilfemaßnahmen« (GuW)

Ziel und Gegenstand

Mit Unterstützung des Freistaates Sachsen können Gründer sich nicht nur eine eigene Existenz als Freiberufler oder mit einem KMU aufbauen, sondern sich bestehende Unternehmen auch am Markt behaupten und weiter entwickeln.

Dazu können Darlehen bis zu 2,5 Mio. EUR der KfW-Mittelstandsbank gewährt werden. Der Freistaat Sachsen verbilligt diese ohnehin schon günstigen Darlehen zusätzlich.

Um Unternehmer und Freiberufler im Wettbewerb zu stärken, stehen Vorhaben im Mittelpunkt, die auf Innovation und Wachstum zielen. Dazu zählen

- die Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen selbstständigen Existenz, unter anderem durch Erwerb einer tätigen Beteiligung (bis drei Jahre nach Gewerbeanmeldung, bzw. der Meldung beim Finanzamt bei Freiberuflern) und
- die Festigung einer selbstständigen Existenz (ab drei Jahre nach Existenzgründung).

Bei der Bemessung für den mit dem Darlehen zu finanzierenden Anteil des Vorhabens können folgende Ausgaben berücksichtigt werden:

- Betriebsgrundstücke und -gebäude (Kauf- oder Baukosten einschließlich Baunebenkosten)
- Betriebsausstattung (zum Beispiel Maschinen, Anlagen, Einrichtungsgegenstände)
- Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensanteils (tätige Beteiligung)
- immaterielle Investitionen (zum Beispiel Patente, Lizenzen)
- Material-, Waren- oder Ersatzteillager (Zusätzlich können in dem Programm bei Liquiditätsengpässen auch Darlehen für Betriebsmittel gewährt werden.)

Antragsberechtigte

- natürliche Personen
- KMU der gewerblichen Wirtschaft
- Freiberufler (ausgenommen Zahnärzte, Ärzte abhängig vom Planungsbereich im jeweiligen Fachgebiet)

Der Investitions-/Maßnahmeort muss sich im Freistaat Sachsen befinden.

Ausgeschlossen ist die Förderung

- für Kommanditisten und stille Gesellschafter,
- in Sanierungsfällen und Unternehmen in Schwierigkeiten sowie
- bei Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Die Regelungen sowie weitere Branchenausschlüsse der Deminimis-Beihilfeverordnung sind zu beachten. So sind beispielsweise Unternehmen im Verkehrssektor, Finanzierungen von Export-tätigkeiten sowie bestimmte Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion von der Förderung ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- Der Antragsteller verfügt über die nötige fachliche und kaufmännische Qualifikation.
- Die unternehmerische Tätigkeit dient dauerhaft dem Haupterwerb.
- Das Projekt ist finanziell tragfähig.

Art und Höhe der Förderung

- Höhe: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Höchstbetrag: 2,5 Mio. EUR je Vorhaben
- Laufzeiten, Zinssatz:
 - bis 10 Jahre / davon max. zwei Jahre tilgungsfrei
 - bis 20 Jahre / davon max. drei Jahre tilgungsfrei oder für die ersten 10 Jahre ist der jeweilige Zins festgeschrieben (Für Liquiditätshilfemaßnahmen werden Laufzeiten von 5 Jahren angeboten.)
 - Der Zinssatz wird jeweils am Tag der Zusage festgelegt.
- Maximale Zinsverbilligung: in den ersten zehn Jahren

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung Wirtschaft
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
Telefon 0351 4910-4910 | Telefax 0351 4910-1015
servicecenter@sab.sachsen.de | www.sab.sachsen.de

Programm des Freistaates Sachsen

»Investitionsdarlehen – Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW)

Ziel und Gegenstand

Die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) ist das wichtigste Instrument der Bundesländer, um Investitionen in strukturschwachen Regionen zu fördern. Neben der Investitionszuschuss-Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) unterstützen die Europäische Union und der Freistaat Sachsen Investitionsvorhaben KMU der gewerblichen Wirtschaft auch mit zinsgünstigen Nachrangdarlehen. Diese Darlehen können auch innerhalb eines Vorhabens mit einem GRW-Zuschuss kombiniert werden. Ziel der Förderung ist es, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Sachsen zu schaffen und dauerhaft zu sichern. Die Investitionsvorhaben sollen so zur Verbesserung der Einkommenssituation und zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sitz des Unternehmens bzw. der zu fördernden Betriebsstätte in Sachsen oder aber die bestehende Absicht, eine Betriebsstätte in Sachsen zu unterhalten
- überregionaler Absatz
- mindestens 25 % Eigenbeitrag zur Finanzierung (dieser Beitrag muss beihilfefrei sein)
- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Vorlage eines bilanzbasierten Ratings
- Investitionsvolumen mindestens 100.000 EUR

Voraussetzungen

Darlehen können Sie über Ihre Hausbank (Antragsteller) beantragen für

- die Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte,
- Wachstumsvorhaben, die auf der Ausweitung der Produktion (Diversifizierung) oder auf der grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte basieren, sowie
- dem Erwerb eines Betriebes, der stillgelegt oder von Stilllegung bedroht ist, durch einen unabhängigen Investor.

Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen nach Abschluss des Finanzierungsvorhabens für mindestens weitere fünf Jahre in der geförderten Betriebsstätte verbleiben bzw. die geschaffenen Arbeitsplätze tatsächlich besetzt, zumindest aber auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind die Ausgaben des Grundstückserwerbes, die Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Fahrzeugen u. ä., geringwertige Wirtschaftsgüter und Investitionen in nicht betriebsnotwendige Einrichtungen.

Art und Höhe der Förderung

- Art der Förderung: nachrangiges Darlehen zur Projektförderung
- Investitionsvolumen mindestens 100.000 EUR
- Darlehensvolumen: mindestens 25.000 EUR und höchstens 5 Mio. EUR pro Investitionsvorhaben
- Anteil an den förderfähigen Investitionskosten (Anteilsfinanzierung)
 - bis zu 65 % der förderfähigen Ausgaben
 - bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben bei volkswirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben
- Laufzeiten: bis zu 10 Jahre Laufzeit möglich
- maximal 2 tilgungsfreie Jahre
- Festlegung des kundenindividuellen Zinssatzes, abhängig von der Entwicklung des Kapitalmarktes und dem Unternehmensrating, am Tag der Zusage
- Festzinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens
- vorzeitige Tilgung ohne Entschädigung möglich

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Abteilung Wirtschaft

Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden

Telefon 0351-4910-4910 | Telefax 0351 4910-1015

www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

8 Wagnis- und Beteiligungskapital



Beteiligungen der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH

Ziel und Gegenstand

Die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich als Ziel gesetzt, den konzernunabhängigen Mittelstand zu stärken und voranzubringen.

Sie fördert Wachstums- und Turnaroundfinanzierung und besondere Finanzierungsanlässe (MBO/ MBI, Unternehmensnachfolge, Bridge-Finanzierung, Spin-Off, Replacement) von KMU.

Das Leistungsspektrum umfasst Mezzanine-Finanzierung, unter anderem durch typisch stille und offene Beteiligung, nachrangige Darlehen, strategische Managementunterstützung sowie Kontaktvermittlung zu Kooperations- und Netzwerkpartnern.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind KMU mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

Voraussetzungen

- Es werden Unternehmen gefördert, die über ein überzeugendes, tragfähiges, dauerhaften Erfolg versprechendes Unternehmenskonzept verfügen.
- Es müssen mindestens voll funktionsfähige Prototypen der Produkte existieren und erste Exemplare der Vorproduktion am Markt abgesetzt worden sein.
- Die Gesellschafter und bereits involvierte Financiers sollen durch eigene Finanzierungsbeiträge ihr Vertrauen in das Unternehmen bekunden.

Art und Höhe der Förderung

- Die Höhe der stillen Beteiligung beträgt in der Regel bis zu 1,0 Mio. EUR, maximal bis zu 2,8 Mio. EUR. Dabei richtet sich die Laufzeit der Beteiligungen nach dem jeweiligen Vorhaben, in der Regel liegt sie bei zehn Jahren, maximal bei zwölf Jahren.
- Das einmalige Entgelt für die Beteiligungsprüfung beträgt 2 % der stillen Beteiligung. Das Beteiligungsentgelt und das gewinnabhängige Betreuungsentgelt werden individuell vereinbart.
- Die Höhe der offenen Beteiligung beträgt bis zu 200.000 EUR innerhalb von drei Steuerjahren.
- Übernommen werden können bis zu 49 % der Geschäftsanteile per Kauf oder per Kapitalerhöhung. Die Übernahme der Beteiligung erfolgt zum Nominalwert.

Antragsverfahren

Anfragen und Anträge sind zu richten an:

SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
Telefon 0351 4910-1842 | Telefax 0351 4910-1805
info@sbg.sachsen.de | www.sbg.sachsen.de

Beteiligungen der MBG – Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) übernimmt typisch stille und direkte Beteiligungen an KMU mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Stärkung der Eigenkapitalbasis zu verbessern und gemeinsam mit den Hausbanken eine gute Finanzierungsstruktur der Unternehmen zu erreichen.

Beteiligungen werden unter anderem übernommen zur Mitfinanzierung von

- Investitionen für Existenzgründungen und -festigungen sowie Geschäftsausweitungen,
- Unternehmensnachfolgen und -übernahmen,
- Unternehmensnachfolgen und tätigen Beteiligungen,
- Innovationen, Kooperationen, Markterschließungen und Warenlageraufstockungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer sowie KMU der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

Voraussetzungen

- fachliche Qualifikation des Gründers/des Unternehmers
- tragfähiges Unternehmenskonzept
- nachhaltige Marktchancen
- angemessene Eigenmittelausstattung
- keine dinglichen Sicherheiten, nur Teilhaftung der Gesellschafter

Art und Höhe der Förderung

Die MBG bietet für jede Unternehmensphase ein nach Konditionen und Laufzeiten maßgeschneidertes Beteiligungsprogramm an. Stille Beteiligungen werden ab 25.000 EUR bis 1,0 Mio. EUR, im Einzelfall bis 2,5 Mio. EUR übernommen. Sie haben gegenüber Fremdkapital Nachrangcharakter und zählen zum Eigenkapital. Die Beteiligungslaufzeit beträgt maximal 15 Jahre.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank oder direkt zu richten an:

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH
Anton-Graff-Straße 20 | 01309 Dresden
Telefon 0351 4409-0 | Telefax 0351 44094-50
info@mbg-sachsen.de | www.mbg-sachsen.de

Ziel und Gegenstand

Der Technologiegründerfonds Sachsen stellt technologieorientierten Gründern und wissensbasierten Dienstleistern Beteiligungskapital für die Seed- und Start-up-Phase zur Verfügung. Möglich sind offene Beteiligungen sowie im Einzelfall auch eigenkapitalähnliche Beteiligungsformen (Mezzaninekapital) wie z. B. stille Beteiligungen, Genussrechte oder Wandelschuldverschreibungen.

Antragsberechtigte

- kleine, junge innovative Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU
- insbesondere technologieorientierte Gründer und wissensbasierte Dienstleister im Freistaat Sachsen

Voraussetzungen

- Die Unternehmensgründung darf für Beteiligungen des TGFS Seed maximal ein Jahr zurückliegen, für Unternehmen des TGFS Start-up maximal fünf Jahre.
- Das Unternehmen muss innovative und technologierorientierte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickeln oder anbieten.
- Die Beteiligung an Unternehmen in Schwierigkeiten sowie Unternehmen der sensiblen Sektoren Stahl, Schiffbau und Kohle ist ausgeschlossen.
- Ein Businessplan muss vorgelegt werden, aus dem die Zukunftsfähigkeit des Vorhabens hervorgeht.

Art und Höhe der Förderung

- Die Förderung erfolgt in der Regel in Form einer offenen Beteiligung von maximal 49 % der Geschäftsanteile des Unternehmens.
- Beteiligungen des TGFS Seed betragen in der Regel 100.000 EUR bis 350.000 EUR, maximal jedoch 500.000 EUR innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums je Unternehmen.
- Beteiligungen des TGFS Start-up betragen in der Regel 500.000 EUR bis 2,5 Mio. EUR, maximal jedoch 5,0 Mio. EUR je Unternehmen.
- Beteiligungen können in Tranchen eingegangen werden.
- In Abhängigkeit von der Finanzierungssituation sind auch Kombinationen mit Mezzaninekapital möglich.

Antragsverfahren

Anträge sind zu richten an:

SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 51 | 09111 Chemnitz
Telefon 0371 99-1200 | Telefax 0371 99-1209
info@sc-kapital.de | www.sc-kapital.de

SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Güntzplatz 5 | 01305 Dresden
Telefon 0351 455-98200 | Fax 0351 455-98209
info@sib-dresden.de | www.sib-dresden.de

S-Beteiligungsmanagement Leipzig GmbH
Nordstraße 27 | 04105 Leipzig
Telefon 0341 986-7241 | Telefax 0341 986-7249
info@s-beteiligungen.de | www.s-beteiligungen.de

CFH GmbH
Löhrstraße 16 | 04105 Leipzig
Telefon 0341 220-38802 | Telefax 0341 220-38809
cfh@cfh.de www.cfh.de

Weitere Informationen sind im Internet unter www.tgfs.de erhältlich.

9 Förderung des Humankapitals und der und der Innovationskultur



Programm des Freistaates Sachsen, SMWK

»Beschäftigung von Innovationsassistenten und von hochqualifiziertem Personal, SMWK« (ESF)

Ziel und Gegenstand

- Einstellung und Beschäftigung von Absolventen von Universitäten, Fachhochschulen, technischen Fachschulen und Berufsakademien sowie von jungen Wissenschaftlern aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen KMU der gewerblichen Wirtschaft
- Innovationsassistenten sollen dort zur Bearbeitung von innovativen, technologieorientierten Projekten eingesetzt werden.
- auch die vorübergehende Beschäftigung von Forschern, Ingenieuren, Designern und Marketingspezialisten mit Universitätsabschluss und wenigstens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung, die von einer Forschungseinrichtung oder einem großen Unternehmen an ein KMU der gewerblichen Wirtschaft abgeordnet werden

Antragsberechtigte

KMU der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU mit einer Betriebsstätte in Sachsen.

Voraussetzungen

- Beschäftigungsverhältnis muss einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Unternehmens erwarten lassen.
- Gefördertes Personal darf kein anderes Personal ersetzen und ist in einer neu geschaffenen Funktion in dem geförderten KMU zu beschäftigen.
- Gefördertes Personal muss für die Dauer der Förderung an einem Thema aus dem Bereich Forschung und Entwicklung mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt arbeiten.
- Die Stellenanforderung muss den Einsatz von qualifiziertem oder hochqualifiziertem Personal erforderlich machen.
- Der Arbeitsplatz des geförderten Personals muss sich im Freistaat Sachsen befinden.
- Die Beschäftigungsdauer für einen Innovationsassistenten muss mindestens zwölf Monate und für hochqualifiziertes Personal mindestens sechs Monate betragen.
- Ausgeliehenes, hochqualifiziertes Personal muss zuvor wenigstens zwei Jahre in der Forschungseinrichtung oder dem Großunternehmen, die das Personal ausleihen, beschäftigt gewesen sein und das Recht haben, nach dem Zeitraum der Abordnung wieder auf die alte Stelle zurückzukehren.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

- Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Innovationsassistenten für 24 Monate bis zu 50 % und für weitere zwölf Monate bis zu 25 % der Personalausgaben. Pro Unternehmen können bis zu zwei Innovationsassistenten für jeweils bis zu 36 Monate gefördert werden. Sollten die Personalausgaben einen Betrag von 50.000 EUR pro Jahr und Person überschreiten, wird der über dieser Grenze liegende Teil nicht gefördert.
- Die Höhe des Zuschusses beträgt bei hochqualifiziertem Personal für bis zu 36 Monate bis zu 50 % der Personalausgaben. Pro Unternehmen kann eine hochqualifizierte Person pro 50 Mitarbeiter für jeweils bis zu 36 Monate gefördert werden, sollten die Personalausgaben einen Betrag von 80.000 EUR pro Jahr und Person überschreiten, wird der über dieser Grenze liegende Teil nicht gefördert.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung Wirtschaft
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

Programm des Freistaates Sachsen

»Förderung der betrieblichen Weiterbildung« (ESF)

Ziel und Gegenstand

Die Förderung »betriebliche und berufliche Weiterbildung« ist ein wichtiges Instrument zur Finanzierung der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Gemeinsam unterstützen die EU und der Freistaat Sachsen Unternehmen, die für sich und/oder ihre Mitarbeiter Weiterbildungen durchführen. Zuschüsse können Sie für folgende Weiterbildungsprojekte beantragen:

Betriebliche Weiterbildungen sind insbesondere mit folgenden Zielsetzungen förderfähig:

- für Qualifizierungen im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in Unternehmen und zum Technologietransfer,
- zur Verbesserung des unternehmerischen Denkens und Handelns von Mitarbeitern,
- für Weiterbildungsprojekte im Dienstleistungssektor,
- zur Professionalisierung des Unternehmensmanagements in den Themenbereichen Unternehmensführung, strategische Unternehmensplanung und Marketing einschließlich der Qualifizierung von Unternehmensnachfolgern und -übergebern,
- zum Erwerb, Ausbau und Erhalt interkultureller Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich internationales Marketing.

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung (ohne betrieblichen Bezug) sind insbesondere Qualifizierungsvorhaben

- zur Professionalisierung des Unternehmensmanagements in den Themenbereichen Unternehmensführung, strategische Unternehmensplanung und Marketing einschließlich der Qualifizierung von Unternehmensnachfolgern und -übergebern (Qualifizierungsprogramm Unternehmensnachfolge) sowie
- zum Erwerb, Ausbau und Erhalt interkultureller Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich internationales Marketing (Qualifizierungsprogramm Ausland) förderfähig.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind vorrangig Kleinstunternehmen oder KMU sowie Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Firmensitz oder eine Niederlassung ist im Freistaat Sachsen.
- Die Beschäftigten werden durch einen externen Dienstleister weitergebildet.
- Die Teilnehmer haben ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort im Freistaat Sachsen.

Beachtet werden muss allerdings, dass die Förderung von firmeninternen Schulungen ausgeschlossen ist, soweit sie nicht durch einen externen Dienstleister durchgeführt werden.

Voraussetzungen

Für das Förderverfahren gelten Bedingungen in Abhängigkeit von der Förderhöhe.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung ist ein nicht zurückzahlender Zuschuss.

Förderhöchstsat

- bei Allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen:
 - kleine Unternehmen (KU): 80 % der Kosten
 - mittlere Unternehmen (MU): 70 % der Kosten
 - Großunternehmen: 60 % der Kosten

- bei spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen:
 - kleine Unternehmen (KU): 45 % der Kosten
 - mittlere Unternehmen (MU): 35 % der Kosten
 - Großunternehmen: 25 % der Kosten

Antragsverfahren

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) einzureichen.

Die Bearbeitung des Antrages bei der SAB dauert ca. 6 Wochen. Die Weiterbildungsmaßnahme kann erst nach Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns bzw. nach Erlass des Zuwendungsbescheides durchgeführt werden.

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung Wirtschaft
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

Ziel und Gegenstand

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterstützt mit dem Programm »Innovationsgutscheine« kleine Unternehmen bei der Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und Prozessinnovationen.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige.

Gefördert werden externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und Prozessinnovationen durch von der Bewilligungsbehörde autorisierte Beratungsunternehmen. Das Programm ist modular aufgebaut.

Die Beratung umfasst die limitierte Initialberatung (Beratungsgutschein), die betriebliche Potenziale für Innovationen sondieren soll, und drei optionale Stufen:

Leistungsstufe 1: Die Idee (Unternehmensaudit oder Machbarkeitsstudie)

Audit:

- Erarbeitung eines Stärken-Schwächen-Profiles des technisch/technologischen und betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Ist-Zustandes des zu beratenden Unternehmens, insbesondere Analyse der technischen Leistungsfähigkeit sowie der Potenziale bei Produkten, Technologien sowie Forschung und Entwicklung
- Untersuchung der Auswirkungen der betrieblichen Situation auf den Unternehmenserfolg und die Wettbewerbsfähigkeit

Machbarkeitsstudie:

- Darstellung der Machbarkeit eines Innovationsvorhabens sowie der Nachweis der wirtschaftlichen Durchführbarkeit aus Sicht des zu beratenden Unternehmens und des Marktes
- Vorprüfung der technisch/technologischen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Machbarkeit
- Vorprüfung der Marktfähigkeit des Innovationsvorhabens
- Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Erstellung eines Realisierungskonzeptes ggf. einschließlich der Auswahl und Beauftragung eines geeigneten externen Technologiegebers und der Umsetzung dieses Konzeptes, unterteilt nach den hauptsächlichen Kostenarten
- Entwicklung eines entsprechenden Finanzierungsplanes und Information über öffentliche Förderprogramme
- Abschätzung des voraussichtlichen Zeitbedarfs für Erstellung und Umsetzung des Realisierungskonzeptes
- qualitative Einschätzung des Erfolgs der Umsetzung dieses Konzeptes

Leistungsstufe 2: Das Konzept (Realisierungskonzept)

- Technologiebewertung auf der Grundlage von Markteinschätzungen und Marktanalysen
- Ermittlung eines geeigneten externen Technologiegebers für die Beseitigung der festgestellten Defizite unter Berücksichtigung von existierenden Forschungs- und Entwicklungsergebnissen aus öffentlich geförderten Quellen
- Entwicklung eines technisch/technologischen, organisatorischen und finanziellen Realisierungskonzeptes unter Einbeziehung der notwendigen betriebswirtschaftlichen Aspekte
- Vorbereitung einer entsprechenden Kooperation zwischen zu beratendem Unternehmen und erforderlichenfalls externem Technologiegeber
- Information über öffentliche Förderprogramme zur Finanzierung dieses Vertragsverhältnisses und zur Durchführung des Innovationsvorhabens
- Begleitung des Unternehmens bei erforderlichen Gesprächen insbesondere mit Banken oder Venture-Capital-Gesellschaften

Leistungsstufe 3: Die Umsetzung (Projektmanagement)

- Management der notwendigen vertraglichen Bindungen zur Umsetzung des erarbeiteten Realisierungskonzepts zwischen externen Technologiegebern und Unternehmen
- Begleitung der Projektdurchführung im Rahmen eines externen Projektmanagements
- Bereitstellung administrativer Serviceleistungen wie Projektcontrolling
- Auswertung des abgeschlossenen Innovationsprojektes

Kleine Unternehmen, die nachweislich bisher noch keine externe Beratung zum Innovationsmanagement in Anspruch genommen haben, können eine kostenlose Initialberatung durch autorisierte Beratungsunternehmen in Anspruch nehmen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine, rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit Sitz des Unternehmens in Deutschland. Die Unternehmen müssen weniger als 50 Personen beschäftigen und dürfen einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von 10 Mio. EUR nicht überschreiten.

Voraussetzungen

Gefördert werden nur Managementleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- oder Prozessinnovationen, die von einem autorisierten Beratungsunternehmen erbracht werden. Diese Leistungen müssen auf einem Vertrag zwischen einem kleinen Unternehmen und einem autorisierten Beratungsunternehmen basieren (Beratungsvertrag). Für den Abschluss der Verträge sind die vorgeschriebenen Vertragsmuster verbindlich anzuwenden.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss zu den entstehenden Ausgaben für Beratungsleistungen gewährt. Die Förderquote für alle Leistungsstufen beträgt 50% der vorhabensbezogenen Ausgaben.

Die Höhe der Förderung wird wie folgt begrenzt:

- In der Leistungsstufe 1 werden für ein Unternehmens-/Technologie-Audit bis zu 5 Beratertage und für eine Machbarkeitsstudie bis zu 8 Beratertage gefördert. Werden sachverständige Dritte einbezogen, so werden bis zu 10 Beratertage gefördert.
- In der Leistungsstufe 2 werden für ein Realisierungskonzept bis zu 20 Beratertage gefördert. Werden sachverständige Dritte einbezogen, so werden bis zu 25 Beratertage gefördert.
- Die Leistungsstufen 1 und 2 können in geeigneten Fällen bedarfsgerecht in einem Vertrag kombiniert werden. Es werden bis zu 25 Beratertage gefördert. Werden sachverständige Dritte einbezogen, werden bis zu 30 Beratertage gefördert.
- In der Leistungsstufe 3 werden für ein Projektmanagement bis zu 20 Beratertage gefördert.
- Die Initialberatung umfasst einen halben Beratertag mit einer Förderquote von 100% der Ausgaben.
- Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 800 EUR förderfähig.

Ein kleines Unternehmen kann in einem Kalenderjahr höchstens 5 BMWi-Innovationsgutscheine in Anspruch nehmen, die einem Förderwert von maximal 20.000 EUR entsprechen.

Antragsverfahren

EuroNorm GmbH
Projektträger des BMWi
Stralauer Platz 34 | 10243 Berlin
Telefon 030 97003-00 | Telefax 030 97003-44
info@inno-beratung.de | www.inno-beratung.de

BMBF-Programm

»Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt«

Ziel und Gegenstand

Mit dem Programm fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Vorhaben, welche die Innovationsfähigkeit durch die Verknüpfung von Arbeitsgestaltung und Personalentwicklung stärken.

Es soll dazu beitragen, dass

- Menschen ihr Können, ihre Kreativität und ihre Motivation in die Arbeitswelt einbringen und ihre Kompetenzen dort auch (weiter-) entwickeln,
- Unternehmen die Voraussetzungen für erfolgreiche Kompetenzentwicklungen schaffen und damit zur Quelle neuer Ideen, erfolgreicher Produkte und neuer Beschäftigung werden,
- Netzwerke und Zusammenarbeit gestaltet werden, die Marktchancen und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen.

Die Fördermaßnahme ist als lernendes Programm konzipiert, das sich flexibel auf aktuelle Entwicklungen ausrichtet.

Antragsberechtigte

Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Förderbereiche

Fünf Handlungsfelder bilden die Grundlage für laufende Förderaktivitäten:

- Verbindung der Unternehmen zu ihrer Kundschaft
- Interne Bedingungen der Unternehmen, die hinreichende Flexibilität sicherstellen, damit Unternehmen veränderungsfähig sind
- Rolle des Menschen im Innovationsprozess
- Verbindungen zwischen Unternehmen (und anderen Organisationen) in Netzwerken
- bestehende Wechselwirkungen zwischen innovativer Personal- und Organisationsentwicklung und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Die in Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Verbänden und Sozialpartnern identifizierten Handlungsfelder markieren den Startpunkt des Programms. In einem späteren Schritt können neue Handlungsfelder hinzukommen.

Voraussetzungen

In allen Handlungsfeldern sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- die Akteursebenen »Individuen«, »Organisationen«, »Netzwerke« sowie »gesellschaftliche Teilsysteme« und die Interdependenzen zwischen den Ebenen,
- die Wechselwirkungen zwischen den vier Aspekten des Innovationsprozesses in der Arbeitswelt »Organisation«, »Qualifikation«, »Technik« und »Gesundheit«,
- die Möglichkeiten und Instrumente, die zum Abbau von geschlechts- und altersbedingten Benachteiligungen beitragen und den gesellschaftlichen Anspruch der Chancengleichheit durchsetzen helfen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50% vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten.

Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach der Höhe der entstehenden Ausgaben.

Antragsverfahren

Die Fördermodalitäten werden in Form von Bekanntmachungen veröffentlicht. Informationen erteilt der Projektträger:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Projektträger im DLR Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen
Heinrich-Konen-Straße 1 | 53227 Bonn
Telefon 0228 3821-131 | Telefax 0228 3821-248
www.pt-ad.pt-dlr.de

7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm »Menschen«, Marie-Curie-Maßnahmen

Ziel und Gegenstand

Die Marie-Curie-Maßnahmen unterstützen in verschiedenen Formen strukturierte Forschungs- ausbildungs- und Mobilitätsprogramme für Forscher, den Transfer von Forschungskompetenzen über geographische und Sektorengrenzen hinweg und die Exzellenz in der Europäischen Forschung. Einer der Schwerpunkte liegt auf dem Austausch von Wissenschaftlern zwischen Hochschulen und Industrie.

Antragsberechtigte

Natürliche bzw. juristische Personen

Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Institutionen und Forscher aus EU-Mitgliedsstaaten und den an das FP7 assoziierten Staaten. Ein Teil der Maßnahmen steht auch Forschern aus der ganzen Welt offen. Eine Förderung im Heimatland bzw. in einem Land, in dem man in den vergangenen drei Jahren mehr als zwölf Monate ansässig war, ist ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums bzw. einem Zuschuss bis zu 100 % zu den zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten für einen Zeitraum von in der Regel einem Jahr.

Bereiche:

- Forschererstausbildung »Initial Training Networks (ITN)«
- Lebenslanges Lernen und Karriereentwicklung
»Intra-European Fellowships for Career Development (IEF)«
- Wege und Partnerschaften zwischen Industrie und Akademia
- internationale Dimension – »World Fellowships«
- spezielle Maßnahmen (z. B. »Researchers' Night«, Studien und Analysen)

Antragsverfahren

Themenoffene Aufrufe (Calls) zur Einreichung von Projektvorschlägen erscheinen in der Regel einmal jährlich, je nach Fördermaßnahme auch zu unterschiedlichen Terminen. Das Antragsverfahren kann ein- oder zweistufig sein.

Nationale Kontaktstelle Mobilität:

Alexander von Humboldt-Stiftung
Hanna Pletziger
Jean-Paul-Straße 12 | 53173 Bonn
Telefon 0228 833259
mariecurie@avh.de | www.humboldt-foundation.de/nks/nks-kontakt.html

Ziel und Gegenstand

Das Programm zielt darauf ab, für alle Altersgruppen und Bildungsbereiche das Lebenslange Lernen und die grenzüberschreitende Bildungskooperation als wesentliche Grundlagen der Wissens- und Informationsgesellschaft zu festigen.

Antragsberechtigte

Natürliche bzw. juristische Personen

Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Institutionen und Personen bzw. Konsortien aus EU-Mitgliedsstaaten (EU-27), Island, Liechtenstein, Norwegen, der Türkei, Kroatien und der Schweiz.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums bzw. einem Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten.

Programmlinien:

- COMENIUS (Schulbildung)
- ERASMUS (Hochschulbildung)
- LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung)
- GRUNDTVIG (Allgemeine Erwachsenenbildung)
- Querschnittsprogramme und JEAN MONNET (Lehrangebote und Forschungsvorhaben im Bereich der Europäischen Integration)

Antragsverfahren

Die Programme werden z. T. von den Nationalen Agenturen und z. T. von der Brüsseler Exekutivagentur verwaltet. Für die vielfältigen Förderformen gibt es zahlreiche unterschiedliche Antragsverfahren.

Information unter:

<http://www.lebenslanges-lernen.eu>

Nationale Agenturen:

COMENIUS:

Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz
www.kmk-pad.org

ERASMUS:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
www.eu.daad.de

LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG:

Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung
www.na-bibb.de

10 Spin-offs und akademische Start-ups



Programm des Freistaates Sachsen

»Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft (Gründerinitiativen und Seed-Stipendium)« (ESF)

Ziel und Gegenstand

Der Freistaat Sachsen fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF)

- Gründerinitiativen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen.
- Die Finanzierung umfasst sowohl Gruppen- wie Einzelbetreuungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Gründerinitiativen von der Ideenfindung über die Qualifizierung bis zur Vorlage eines Businessplans und
- Gründungen junger innovativer Unternehmen aus der Wissenschaft (»futureSAX-Seed«).
- Gewährt werden sogenannte »Seed-Stipendien«.

Antragsberechtigt sind

- staatliche sächsische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, insbesondere Einrichtungen der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, der Leibniz- und der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft in Sachsen, im Rahmen von futureSAX-Seed Existenzgründer, die ein innovatives Unternehmen gründen wollen. Zielgruppe sind jeweils Studierende und Hochschulabsolventen bis zu fünf Jahre nach Abschluss des Studiums sowie das wissenschaftliche Personal der Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Voraussetzungen

Gründerinitiativen:

- Angebote sollen modular aufgebaut werden und die Bereiche Motivation/Sensibilisierung, Qualifikation und Betreuung von Gründungsinteressierten umfassen.
- Ein Beirat mit Vertretern der regionalen Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie weiteren gründungsfördernden Einrichtungen ist einzurichten.
- Die Vorhabensorganisation muss klar von gegebenenfalls bestehenden anderen gründungsbezogenen Aktivitäten der jeweiligen Hochschule abgegrenzt werden und Veranstaltungen müssen zusätzlich zum vorhandenen Lehrangebot der Hochschulen durchgeführt werden.

futureSAX-Seed:

- Der Hochschulabschluss bzw. das letzte Arbeitsverhältnis an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
- Das Gründerteam muss aus mindestens zwei Personen bestehen, bei dem sich die unterschiedlichen Fachkompetenzen der Teammitglieder ergänzen; mindestens einer der Gründer muss über kaufmännische Kenntnisse verfügen.
- Vom Gründerteam eines Unternehmens können maximal drei Personen ein Seed-Stipendium erhalten.
- FuE-Aufwendungen müssen laut Businessplan mindestens 15% der gesamten Betriebsausgaben ausmachen.
- Der Businessplan soll vorzugsweise im Rahmen einer Gewährung eines EXIST-Gründerstipendiums oder im Zusammenhang mit dem Businessplanwettbewerb futureSAX entwickelt worden sein.

Art und Höhe der Förderung

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
- Gründerinitiativen werden in der Regel mit bis zu 90%, in besonderen Fällen mit bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben bezuschusst.
- Die Höhe der Seed-Stipendien bemisst sich nach der Graduierung des Gründers und liegt monatlich zwischen 800 EUR für Studierende und 2.500 EUR für promovierte Gründer. Es wird für maximal ein Jahr bewilligt.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Abteilung Wirtschaft

Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden

Telefon 0351 4910-4910 | Telefax 0351 4910-1015

www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

Programm des Freistaates Sachsen

»Gründungsberatung« (ESF)

Ziel und Gegenstand

Der Freistaat Sachsen unterstützt Existenzgründer im Rahmen der Richtlinie zur Mittelstandsförderung durch Zuschüsse für Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Fragen der Existenzgründung.

Förderfähig sind folgende Beratungsinhalte:

- Sicherung und Optimierung der Finanzierung
- Vorbereitung eines Vertriebs- bzw. Marketingkonzeptes
- Überarbeitung / Weiterentwicklung des Gründungskonzeptes
- Markterschließung,
- Standortsuche,
- Erarbeitung von operativen Unternehmenszielen und -strategien
- Maßnahmen zu Personalaufbau oder Personalkonzeptentwicklung

Ziel ist es, Entscheidungshilfen für die Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Gründungsvorhabens zu geben.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die sich durch Gründung eines neuen Unternehmens, die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder die Ausweitung eines Nebenerwerbs zum Vollerwerb selbständig machen wollen. Ausgeschlossen sind Existenzgründer in den Bereichen Unternehmensberatung, Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, vereidigte Buchprüfer, Rechtsanwälte und Notare.

Voraussetzungen

- Haupt- oder Nebenwohnsitz sowie künftiger Betriebssitz müssen im Freistaat Sachsen sein.
- Es muss ein Gründungskonzept vorgelegt werden.
- Die Gründung darf noch nicht erfolgt sein. Der Antragsteller darf noch keine Waren oder Dienstleistungen am Markt anbieten.
- Die Vorgründungsberatung muss durch einen bei der KfW Bankengruppe als Gründercoach gelisteten Berater durchgeführt werden (www.kfw-beraterboerse.de).

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss zu den vom Berater in Rechnung gestellten Beratungskosten gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 75 % des Tageshonorars des Beraters bei einem maximal möglichen Tageshonorar von 600 EUR (netto).

Antragsverfahren

Angehende gewerbliche Existenzgründer wenden sich zunächst an die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. Handwerkskammer, angehende freiberufliche Existenzgründer an den

Landesverband der Freien Berufe Sachsen e.V.
Bertolt-Brecht-Allee 24 | 01309 Dresden
Telefon 0351 21300-40 | Fax 0351 21300-42
info@lfb-sachsen.de | www.lfb-sachsen.de

Diese können eine Empfehlung für eine geförderte Beratung aussprechen. Nach erteilter Empfehlung muss der Existenzgründer innerhalb von zwei Monaten einen Förderantrag bei der

Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
Telefon 0351 4910-4910 | Fax 0351 4910-1015
servicecenter@sab.sachsen.de | www.sab.sachsen.de

stellen.

Ziel und Gegenstand

Das EXIST-Gründerstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und setzt die erfolgreiche Förderung durch EXIST-SEED fort.

Es unterstützt Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten.

Gefördert werden

- innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben im produzierenden Gewerbe und
- innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

Dabei sollte es sich um technologisch-innovative Gründungsvorhaben mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln.

Antragsberechtigte

- Wissenschaftler aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen
- Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründerteams bis max. 3 Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

Voraussetzungen

- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung
 - ist in ein Gründernetzwerk eingebunden,
 - stellt dem Gründer einen Mentor und einen Arbeitsplatz zur Verfügung und garantiert die kostenfreie Nutzung der Infrastruktur,
 - verwaltet Fördermittel.
- Der Gründer
 - erhält Coachingleistungen des Gründer-Netzwerks,
 - besucht ein eintägiges Seminar »Gründerpersönlichkeit«,
 - präsentiert erste Ergebnisse zum Businessplan nach 5 Monaten,
 - legt nach 10 Monaten einen Businessplan vor und
 - führt Steuern und Sozialversicherungen eigenverantwortlich ab.

Art und Höhe der Förderung

- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium:
 - promovierte Gründer 2.500 EUR/Monat,
 - Absolventen mit Hochschul-Abschluss 2.000 EUR/Monat,
 - Studierende 800 EUR/Monat,
 - Kinderzuschlag: 100 EUR/Monat pro Kind,
- Sachausgaben (bis zu 10.000 EUR für Einzelgründungen, bei Teams max. 17.000 EUR),
- Coaching (5.000 EUR),
- Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr.

Antragsverfahren

Anträge sind vor dem Ausgründungsbeginn zu richten an:

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ)
Außenstelle Berlin
Zimmerstraße 26-27 | 10969 Berlin
Telefon 030 20199-431 | Telefax 030 20199-470
ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de | www.exist.de

Ziel und Gegenstand

Die KfW Bankengruppe fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Coachingmaßnahmen, um Existenzgründern die Finanzierung von Beratungen zu ermöglichen und den Bestand von Existenzgründungen zu erhöhen.

Der Fördergegenstand sind Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen in den ersten fünf Jahren der Start- und Festigungsphase nach Gründung.

Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt sind Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe, die in den zurückliegenden fünf Jahren ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben.
- Das Unternehmen muss im letzten Geschäftsjahr vor Beginn des Coachings die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen und seinen Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Nicht gefördert werden Existenzgründer, die überwiegend im Bereich der Unternehmensberatung tätig sind, Gründer im Bereich der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, Fischerei und Aquakultur sowie Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. d. Leitlinien der Europäischen Kommission.

Voraussetzungen

- Die Gründung bzw. Übernahme muss erfolgt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
- Bei einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen muss der Existenzgründer über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen.
- Bei der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit muss die Antragstellung im ersten Jahr nach der Gründung erfolgen. Zudem muss der Existenzgründer in diesem Zeitraum Leistungen nach dem SGB zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erhalten haben.
- Die Existenzgründung muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.
- Die Förderung setzt eine Coachingempfehlung des Regionalpartners und eine Zusage der KfW voraus. Mit dem Coaching darf erst nach Erteilung der Zusage durch die KfW begonnen werden.
- Die eingesetzten Berater müssen in der KfW-Beraterbörse (www.kfw-beraterboerse.de) gelistet und für das Gründercoaching Deutschland freigeschaltet sein.
- Nicht gefördert werden insbesondere Coachingmaßnahmen in der Vorgründungsphase sowie Beratungen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt

- in den neuen Bundesländern 75%,
- in den alten Bundesländern (einschl. Berlin) 50% des Beraterhonorars bei einem maximalen Tagessatz von 800 EUR. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 6.000 EUR nicht überschreiten.
- Unternehmen mit Sitz in so genannten »Phasing out«-Regionen (Südwest-Brandenburg, Lüneburg, Leipzig und Halle) erhalten einen Zuschuss von 75% des Honorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 EUR.
- Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit erhalten einen erhöhten Zuschuss von 90% des Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 EUR.

Die Förderung kann innerhalb der laufenden Förderperiode (2007–2013) bis zur Ausschöpfung der maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 EUR wiederholt beantragt werden.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Abschluss eines Coachingvertrages über die von der KfW akkreditierten Regionalpartner an die KfW zu richten.

Die Regionalpartner sind vom Erstgespräch bis zur Einreichung der Abrechnungsunterlagen die Ansprechpartner vor Ort. Eine aktuelle Übersicht der Regionalpartner ist im Internet einsehbar.

Weitere Informationen erteilt auch die

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter 01801 241124
Telefon 069 7431-0 | Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de | www.kfw-mittelstandsbank.de

Ziel und Gegenstand

Die KfW bietet Existenzgründern, Freiberuflern und kleinen Unternehmen Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln in Deutschland zu günstigen Konditionen an.

Gefördert werden alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung, Übernahme eines Unternehmens und Erwerb einer tätigen Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im Inland, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen sowie
- Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

Voraussetzungen

- Die Existenzgründer müssen über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen.
- Eine Gründung im Nebenerwerb muss mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet sein.
- Die aktive Mitunternehmerschaft des Antragstellers muss gegeben sein.
- Sanierungen und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft sowie die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben werden nicht unterstützt.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Darlehen gewährt. Finanzierungsanteil: bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs.

Darlehenshöchstbetrag: maximal 50.000 EUR, davon Betriebsmittel maximal 20.000 EUR.

Laufzeit: maximal zehn Jahre, davon höchstens zwei Jahre tilgungsfrei.

Zinssatz: siehe aktuelle Konditionen

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank zu richten an:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0 | Telefax 069 7431-29 44
infocenter@kfw.de | www.kfw-mittelstandsbank.de

Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31 | 10117 Berlin
Telefon 030 20264-5050 | Telefax 030 20264-5445

Beratungszentrum Bonn

Ludwig-Erhard-Platz 1-3 | 53179 Bonn
Telefon 0228 831-8003 | Telefax 0228 831-7149

Beratungszentrum Frankfurt

Bockenheimer Landstraße 104 | 60323 Frankfurt/Main
Telefon 069 7431-3030 | Telefax 069 7431-1706

11 Sonstige Förderprogramme



Programm des Freistaates Sachsen

Investitionszuschuss – Gemeinschaftsaufgabe (GRW)

»Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (EFRE)

Ziel und Gegenstand

Die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) ist das wichtigste Instrument der Bundesländer, um Investitionen in strukturschwachen Regionen zu fördern. Mit diesem Instrument unterstützen Bund und Länder Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich des Tourismus), die einer ausgewogenen Infrastruktur zugutekommen. Ziel der Förderung ist es, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und dauerhaft zu sichern – zugunsten des Einkommens der Menschen in diesen Regionen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismuswirtschaft), die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sitz des Unternehmens bzw. der zu fördernden Betriebsstätte in Sachsen oder aber die bestehende Absicht, eine Betriebsstätte in Sachsen zu unterhalten,
- überregionaler Absatz,
- Investition von mindestens 70.000 EUR,
- mindestens 25 % Eigenbeitrag zur Finanzierung (davon mindestens 10 % Eigenmittel),
- Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Einen Zuschuss können unter bestimmten Voraussetzungen auch gemeinnützige wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen erhalten, die nicht zum Hochschulbereich zählen.

Voraussetzungen

Zuschüsse können Sie für folgende Vorhaben beantragen:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte,
- Ausweitung der Produktion (Diversifizierung) oder grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte,
- Erwerb eines Betriebes, der stillgelegt oder von Stilllegung bedroht ist.

Die Wirtschaftsgüter müssen nach Abschluss des Finanzierungsvorhabens für mindestens weitere fünf Jahre in der geförderten Betriebsstätte verbleiben bzw. die geschaffenen Arbeitsplätze tatsächlich besetzt, zumindest aber auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Ausgeschlossen sind die Kosten des Grundstückserwerbes, die Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Fahrzeugen u. ä., geringwertige Wirtschaftsgüter und Investitionen in nicht betriebsnotwendige Einrichtungen sowie Bauzeitinsen.

Art und Höhe der Förderung

GRW ist ein nicht zurückzahlender Zuschuss. Der Anteil an den förderfähigen Investitionskosten (Förderhöchstsatz) beträgt maximal bei

- kleinen Unternehmen: 50 %
- mittleren Unternehmen: 40 %
- sonstigen: 30 %

Für Investitionsvorhaben in der Phasing-out-Region Leipzig ist der Förderhöchstsatz um jeweils 10 % zu reduzieren.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu richten an:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung Wirtschaft
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
Telefon 0351 4910-4910 | Telefax 0351 4910-1015
www.sab.sachsen.de (Antragsformulare online verfügbar)

Programm des Freistaates Sachsen

»Intensivberatung/Coaching, Außenwirtschaftsberatung«

Ziel und Gegenstand

Der Freistaat Sachsen unterstützt KMU im Rahmen der Richtlinie zur Mittelstandsförderung durch Zuschüsse für Beratungen zu Fragen der Unternehmensführung, insbesondere zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen sowie zu Fragen, die mit der Erschließung ausländischer Märkte im Zusammenhang stehen.

Die Beratungen umfassen insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Marktanalysen im Vorfeld von Produktentwicklungen, Innovationsmarktforschung,
- Einführung neuer Produkte, Technologien und Dienstleistungen,
- Anwendung von Methoden, Modellen und Werkzeugen zur Entwicklung hybrider Produkte,
- Marketing,
- Erschließung ausländischer Zielmärkte (Außenwirtschaftsberatung),
- Optimierung betrieblicher Prozesse,
- Risikomanagement,
- Finanzierung, zum Beispiel Rating-Vorbereitung,
- Personalentwicklung,
- Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie, Unternehmenssicherheit,
- Unternehmensnachfolge,
- Umweltberatungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind KMU gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

Voraussetzungen

- Die Beratung kann unter Mitwirkung eines zugelassenen Qualitätssicherers erfolgen, der die Eignung des Beraters bestätigt. Wird kein Qualitätssicherer beauftragt, muss der gewählte Berater in der Beraterbörse der KfW-Mittelstandsbank gelistet sein.
- Bei Beratungen mit Schwerpunkt Außenwirtschaft oder Umwelt muss der Antragsteller nachweisen, dass er eine kostenfreie Erstberatung bei einem Außenwirtschafts- oder Umweltberater der sächsischen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer vorgeschaltet hat. Standardleistungen der Kammern sollen vorab in Anspruch genommen werden.
- Bei arbeitsplatzrelevanten Beratungsmaßnahmen ist ein besonderer Schwerpunkt auf die Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen zu legen.
- Es bestehen Förderausschlüsse für bestimmte Beratungen. Weitere Details sind der im Anhang erwähnten Richtlinie zu entnehmen (ab Seite 101).
- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie zur Mittelstandsförderung

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung ist davon abhängig, ob ein Qualitätssicherer beauftragt wurde oder nicht. Der Zuschuss beträgt bis zu 350 EUR je Tagewerk, maximal 50% der Ausgaben. Gefördert werden bis zu 20 Tagewerke pro Jahr, Aufstockungen für Beratungen zu Unternehmensnachfolge und Außenwirtschaft sind möglich. Das Honorar des Beraters darf 900 EUR (netto) je Tagewerk nicht überschreiten.

Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn des Vorhabens bei einem zugelassenen Qualitätssicherer oder direkt bei der SAB einzureichen. Die zugelassenen Qualitätssicherer können bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) unter der Hotline 0351 4910-4910 erfragt werden.

Ziel und Gegenstand

Der Freistaat Sachsen unterstützt im Rahmen der Richtlinie zur Mittelstandsförderung KMU bei kurzen Fragestellungen. Zu diesem Zweck kann der Einsatz organisationseigener Berater bei Kammern, Verbänden und sonstigen Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter gefördert werden.

Antragsberechtigte

Kammern, Verbände, sonstige Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter. Die Antragsberechtigten handeln als Projektträger im Interesse der endbegünstigten KMU, gemäß KMU-Definition der EU, sowie natürlicher Personen vor der Existenzgründung oder Unternehmensübernahme.

Voraussetzungen

- Sächsischen Unternehmen muss ein kostenloser und diskriminierungsfreier, insbesondere auch nicht von einer Mitgliedschaft in der Organisation des Projektträgers abhängig gemachter Zugang zu den angebotenen Beratungsleistungen gewährt werden.
- Bei erstmaliger Beantragung gilt: Der Projektträger hat in geeigneter Form glaubhaft zu machen, dass bei den sächsischen KMU Bedarf für das zusätzliche Kurzberatungsangebot besteht und die Finanzierung ohne Zuschuss nicht gesichert ist.
- Bei Wiederholungsanträgen gilt: Als Grundlage für die Einschätzung des weiteren Bedarfs sind die quantitativen Ergebnisse des Vorjahres bei der Antragstellung vorzulegen. Daraus soll sich insbesondere das Verhältnis der tatsächlich geleisteten Jahresarbeitsstunden des geförderten Beraters zu den geleisteten Beratungsstunden ergeben.
- Die Förderung von Beratern, die schwerpunktmäßig natürliche Personen vor der Existenzgründung oder Unternehmensübergabe beraten, kann nur im Falle einer Koförderung durch den Bund oder die EU erfolgen.
- Die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie zur Mittelstandsförderung.

Art und Höhe der Förderung

Die Beratung ist für Existenzgründer und Unternehmen kostenfrei. Die Zuwendung an den Projektträger wird als Zuschuss zu den Personalausgaben gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 50 % der förderfähigen Personalausgaben. Im Falle einer Koförderung durch den Bund oder die EU werden bis zu 50 % der förderfähigen Aufwendungen gefördert, sofern sich ein Zuschuss von mindestens 1.000 EUR errechnet.

Es werden maximal fünf Tagewerke pro Jahr und KMU gefördert.

Antragsverfahren

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) erteilt auf Anfrage jedem sächsischen KMU Auskunft über die Kammern, Verbände und sonstigen Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter, die zum Zeitpunkt der Anfrage geförderte organisationseigene Berater beschäftigen. Die Antragstellung von Kammern, Verbänden oder sonstigen Organisationen ohne Erwerbscharakter erfolgt vor Maßnahmebeginn bei der

Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung Wirtschaft
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden
Telefon 0351 4910-49 10 | Telefax 0351 4910-1015
servicecenter@sab.sachsen.de | www.sab.sachsen.de

Anhang



Programme	Richtlinien
Förderung der Forschung und Entwicklung sowie Produktentwicklung	
Programm des Freistaates Sachsen, SMWK »Zuwendungen für innovative technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte« (FuE-Projektförderung)	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gewährung von Zuwendungen für innovative technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien im Freistaat Sachsen (FuE-Projektförderung) vom 23. Februar 2010. Ablaufdatum: 31. Dezember 2015
Programm des Freistaates Sachsen, SMWK »InnoPrämie«	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gewährung von Innovationsprämien für KMU im Freistaat Sachsen (InnoPrämie) vom 29. Juni 2010 Ablaufdatum: 31. Dezember 2012
Programm des Freistaates Sachsen, SMWK »Technologietransferförderung«	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Gewährung von Zuwendungen für Technologietransfermaßnahmen im Freistaat Sachsen (Technologietransferförderung) vom 14. Januar 2009 Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
BMWi-Programm »Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – FuE (ZIM-KOOP; ZIM-SOLO)«	Neufassung der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zum »Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)« vom 26. November 2010, gültig ab 01. Januar 2011 Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
BMBF-Programm »KMU innovativ«	Bekanntmachungen der Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Fördermaßnahme <ul style="list-style-type: none"> ■ »KMU innovativ: Optische Technologien«. Vom 12. März 2010 ■ Änderung der Bekanntmachung »KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)« vom 8. Februar 2010: Erweiterung der RL durch Mikrosystemtechnik ■ »KMU innovativ: Biotechnologie – Bio-Chance«, BMBF vom 13. September 2007 ■ »KMU innovativ: Produktionsforschung«, BMBF vom 13. September 2007 ■ »KMU innovativ: Nanotechnologie« (NanoChance, BMBF) vom 11. September 2007 ■ Änderung der Bekanntmachung »KMU innovativ: Ressourcen- und Energieeffizienz«. Vom 18. Juni 2009 (ergänzt durch nachhaltiges Wassermanagement)
BMBF-Programm »Innovationsforen«	Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung von »Innovationsforen« im Rahmen der BMBF-Innovationsinitiative für die Neuen Länder »Unternehmen Region« vom 05. August 2009
BMBF-Programm »Innovative regionale Wachstumskerne«	Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung »Innovative regionale Wachstumskerne« vom 01. Juni 2007
7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm »Kapazitäten«	Entscheidung des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm »Kapazitäten« zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013). Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
7. Forschungsrahmenprogramm der EU Spezifisches Programm »Zusammenarbeit«	Entscheidung des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm »Zusammenarbeit« zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013). Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
EUROSTARS	Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von Richtlinien zum Förderprogramm Eurostars vom 16. Juni 2011. Ablaufdatum: 31. Dezember 2013

Programme	Richtlinien
Förderung der Vernetzung und Schutz des Wissens	
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – Kooperationen«	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung vom 08. März 2011 Ablaufdatum: 31. Dezember 2015
Programm des Freistaates Sachsen »GRW-Clustermanagement«	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW-Infra) vom 05. April 2011
BMWi-Programm »Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Netzwerkprojekte« (ZIM-NEMO)	Neufassung der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zum »Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)« vom 26. November 2010, gültig ab 01. Januar 2011 Ablaufdatum 31. Dezember 2013
BMWi-Programm »SIGNO-KMU-Patentaktion«	Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zur Förderung der »KMU-Patentaktion« vom 07. Mai 2005 Rahmenbedingungen – KMU-Patentaktion SIGNO, Stand: Januar 2011, Maßnahme ab 01. Februar 2011 möglich und zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2011

Förderung der Produktvorbereitung und Markteinführung	
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign«	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung vom 08. März 2011 Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) Programm »Öko-Innovation«	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007–2013). Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
»ERP Innovationsprogramm« der KfW	Richtlinie ERP – Innovationsprogramm vom 28. Mai 2008

Förderung der Marktdurchdringung	
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – Messen, Außenwirtschaft«	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung vom 08. März 2011 Ablaufdatum: 31. Dezember 2015
Programm des Freistaates Sachsen »Mittelstandsförderung – elektronischer Geschäftsverkehr (E-Business)«	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung vom 08. März 2011 Ablaufdatum: 31. Dezember 2015

Programme	Richtlinien
Kredite, Bürgschaften, Zinsverbilligungen	
Bürgschaften des Freistaates Sachsen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Übernahme von Bürgschaften durch den Freistaat Sachsen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe (Landesbürgschaftsprogramm) vom 26. Juni 2009
KfW-Unternehmerkredit	Merkblatt KfW-Unternehmenskredit, Programmnummer 037, 047 Investitionskredite für Existenzgründer, freiberuflich Tätige sowie mittelständische Unternehmen zur Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland Stand Februar 2011
Programm des Freistaates Sachsen »Gründungs- und Wachstumsfinanzierung und Liquiditätshilfemaßnahmen« (GuW)	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW-Programm) vom 18. Januar 2008
Programm des Freistaates Sachsen »Investitionsdarlehen – Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«« (GRW)	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Zuwendungen für Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen und Liquiditätshilfemaßnahmen (GuW) des Freistaat Sachsen vom 26. Januar 2011
Wagnis- und Beteiligungskapital	
Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS)	Beteiligungsgrundsätze des »Technologiegründerfonds Sachsen«, Stand Dezember 2007
Förderung des Humankapitals und Innovationskultur	
Programm des Freistaates Sachsen, SMWK Beschäftigung von Innovationsassistenten und von hochqualifiziertem Personal, SMWK	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten und von hochqualifiziertem Personal vom 17. Dezember 2011 Ablaufdatum: 31. Dezember 2015
Programm des Freistaates Sachsen »Förderung der betrieblichen Weiterbildung«	ESF-Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie) vom 26. März 2009 Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
BMWi-Programm »Innovationsgutscheine«	Richtlinie BMWi-Innovationsgutscheine zur Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen vom 09. August 2011 Ablaufdatum: 08. August 2016
BMBF-Programm »Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt«	Richtlinie »Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt« vom 01. Dezember 2008
7. Forschungsrahmenprogramm der EU, Spezifisches Programm »Menschen«, Marie-Curie-Maßnahmen	Entscheidung des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm »Menschen« zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013). Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
Europäisches Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen	Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens. Ablaufdatum: 31. Dezember 2013

Programme	Richtlinien
Spin-offs und akademische Start-ups	
Programm des Freistaates Sachsen »Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft«	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (»ESF-Richtlinie Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft«) vom 22. Dezember 2008 Ablaufdatum: 31. Dezember 2015
Programm des Freistaates Sachsen »Gründungsberatung«	Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung – Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit vom 08. März 2011 Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
BMWi-Programm »EXIST-Gründerstipendium«	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Unternehmensgründungen (EXIST-Gründerstipendium) im Rahmen des Programms »Existenzgründungen aus der Wissenschaft« Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
KfW-Gründercoaching	Richtlinie Gründercoaching Deutschland vom 20.10.2008 Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
KfW-StartGeld	KfW-StartGeld – Investitionskredite für Existenzgründer, kleine Unternehmen und freiberuflich Tätige, aus dem Merkblatt der KfW vom 23. Oktober 2008
Sonstige Förderprogramme	
Programm des Freistaates Sachsen Investitionszuschuss – Gemeinschaftsaufgabe (GRW) »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (EFRE)	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) vom 05. April 2011
Programm des Freistaates Sachsen »Intensivberatung/Coaching, Außenwirtschaftsberatung«	Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung vom 08. März 2011 Ablaufdatum: 31. Dezember 2013
Programm des Freistaates Sachsen »Kurzberatung«	Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung vom 08. März 2011 Ablaufdatum: 31. Dezember 2013

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 42 | Wirtschaftspolitik, Strategieentwicklung

Gestaltung und Satz:

www.oe-grafik.de

Titelfoto:

© ra2 studio - Fotolia.com

Druck:

Druckhaus Dresden

Stand:

August 2011

Verteilerhinweis:

Die Gesamtausgabe des Berichtes kann im Internet unter www.smwa.sachsen.de/de/Innovation/153017.html abgerufen werden. Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Erlaubnis des Herausgebers.